

DEUTSCHE POLIZEI

DEZEMBER 2018 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Wem gehört mein Bild?



Auch die tapfersten Beschützer
brauchen **zuverlässigen Schutz.**

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

mit dem Erscheinen der Dezember-Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI geht für unsere Leserinnen und Leser wie auch die Kolleginnen und Kollegen der DP-Redaktion – wieder einmal – ein Jahr voller Nachrichten, wichtiger Ereignisse und interessanter Begebenheiten zu Ende. Zusammen haben wir uns gefreut, über manches geärgert, vieles hat uns überrascht. Einiges hat uns traurig gestimmt oder hoffnungsfroh in die Zukunft blicken lassen.

Dass Themen bewegen, haben die Leserzuschriften eindrucksvoll demonstriert. Dafür möchte sich die Redaktion bei den Leserinnen und Lesern herzlich bedanken und gleichzeitig dazu aufrufen, nicht nachzulassen und meinungsstark zu bleiben.

Mit dem ersten Advent und der beginnenden Zeit der Besinnlichkeit steuert der Dezember womöglich auch auf den einen oder anderen Weihnachtsstreit, vor allem an den Feiertagen, zu. Nicht selten sind es dann Polizistinnen und Polizisten, die mit Ruhe und Besonnenheit diese Situationen schlichten. Und zum Polizeiberuf gehört auch: Alle Jahre wieder müssen Tausende Kolleginnen und Kollegen dem festlichen Kreis ihrer eigenen Familien fern bleiben, um draußen ihre Aufgabe zu erfüllen.

DEUTSCHE POLIZEI wünscht ein frohes wie sicheres Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.



Fotos (2): adpic

INHALT

Dezember 2018

- 2 **FORUM**
- 4 **TITEL/ARBEITSSCHUTZ** Branche „Polizei“ im Wandel – Wie steht es um Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten?
- 6 Arbeitsschutz im Glauben verankert
- 9 „Man muss auch den Mut haben, psychotherapeutische Hilfestellung anzunehmen“
- 13 Psychische Gefährdungen im Polizeidienst
- 19 **AUS DEN LÄNDERN** GdP Rheinland-Pfalz wählt Sabrina Kunz zur neuen Vorsitzenden
- 20 **VERKEHR** Neue Gefahrgutvorschriften ab 1. Januar 2019
- 21 **FRAUEN** Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unterstützen
- 22 **GESCHICHTE** 100 Jahre Frauenwahlrecht
- 23 **WAS MACHT EIGENTLICH?** Über den Tellerrand auf die „Erwachsenen“ blicken
- 24 **EINSATZ** Berliner Abschnitt 53
- 25 **SENIOREN** Oktoberfest auf Kreta – Bundesseniorenreise 2018
- 27 **AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS** Das „Recht am eigenen Bild“ versus Pressefreiheit
- 30 **TERMIN** Motorradfans biken in Hessen
- 31 **TARIF** Eingruppierungsseminar – eine kurze Nachlese
- 32 **TARIFRECHT** Arbeiten trotz Krankschreibung – ein Überblick
- 34 **SENIOREN** BAGSO-Vorsitzender Müntefering wiedergewählt
- 37 **DEMOGRAFIE** Die Legende vom menschenleeren Deutschland
- 39 **JUNGE GRUPPE (GdP)** Auf Bildungsreise in dunkle Zeiten
- 40 **IMPRESSUM**



Es gilt etwas Neues zu entdecken:

Ausgewählte DEUTSCHE-POLIZEI-Artikel in der pdf-Online-Ausgabe werden ab sofort angepasst auf mobile Endgeräte im lesefreundlichen Format angeboten. Ein einfacher Klick oder besser ein Tippen auf den mit diesem Symbol gekennzeichneten Artikel genügt ...



Nur zur Erinnerung:

Dieses Symbol bedeutet, dass in der pdf-Online-Ausgabe auf **gdp.de** ein weiterführender Text oder beispielsweise der Originaltext mit (Liebe Studierende aufgepasst!) allen Fußnoten zum Download bereitsteht.



Zu: Kriminalitätsstatistik, DP 9/18

Dieser Artikel war schon lange überfällig und meines Erachtens nach einer der besten, den ich in den letzten Jahren in ihrer Zeitschrift gelesen habe. Fundiert recherchiert, angereichert mit zahlreichen Fakten und praktikablen Lösungsvorschlägen. Darüber hinaus trifft die Autorin einen angenehmen Ton, der weder belehrend, noch zu fachspezifisch herüberkommt, sondern das Interesse im Laufe des Lesens steigert.

Und somit möchte ich nur eine Ergänzung zu den angesprochenen Verzerrungen innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) anmerken. Es geht mir um Verdrängung und den damit verbundenen Verlust von Freiheit. Ich erlebe in meinem persönlichen Umfeld immer wieder Beispiele: Fahrzeuge, Wohnungen oder Elektronik wird teilweise sehr kostenintensiv gesichert – Aufwendungen, die wie selbstverständlich auf den Bürger „übertragen“ werden. Dass mit diesem vielen Geld sicher der eine oder andere persönliche Wunsch nicht in Erfüllung geht, wird inzwischen als normal hingenommen, es befeuert ja auch den Konsum und schafft Arbeitsplätze.

Und beileibe nicht mehr nur Frauen oder ältere Bürger vermeiden bestimmte Situationen oder Orte. Da wird der Nahverkehr nicht mehr benutzt, sondern privat gefahren. Eltern holen Jugendliche mitten in der Nacht von weit entfernten Orten mit dem Auto ab, wenn sie die Party nicht gleich ganz verbieten. Rentner umgehen mitten am Tag weiträumig einschlägige Plätze, obwohl sie dort 30 Jahre lang spazieren waren. Frauen joggen nur noch zu zweit, Kinder dürfen nicht mehr allein spielen gehen. Pfefferspray, Taser und Messer gehören zur persönlichen Standardausrüstung in Handtaschen und Rucksäcken. Und nicht nur ich besuche größere Veranstaltungen inzwischen immer mit einem mulmigen Gefühl, spiele diverse Szenarien durch und präge mir eventuelle Fluchtwege ein.

Wie schon beschrieben werden Anzeigen inzwischen nicht nur aus Angst vor Repressalien nicht erstattet, sondern weil ein Vertrauensverlust zu Polizei und Justiz bereits weiter fortgeschritten ist, als es eine Statistik je abbilden könnte. Wenn Anzeigen monatelang

nicht bearbeitet werden (können), Täter ohne Konsequenzen Opfer bedrohen können, gegnerische Anwälte fast uneingeschränkte Macht im Gerichtssaal besitzen und Urteile aufgrund Überlastung in „Vergleichen“ enden (wenn sie nicht ganz eingestellt werden), dann kann ich das sehr gut nachvollziehen.

In diesen ganzen kleinen Alltagssituationen werden wir systematisch genau der Freiheit beraubt, die doch eigentlich unser höchstes Gut sein sollte. Von „Selbstbestimmung“ kann dann ebenso wenig gesprochen werden, wie vom oft postulierten „mündigen Bürger“.

Peter Decke, Görlitz

Zu: Höherer Sicherheits- und Qualifizierungsstandard im privaten Sicherheitsgewerbe sehr wichtig, DP 11/18

Bevor ich Polizeibeamter wurde, machte ich die sogenannte Sachkundeprüfung nach Paragraph 34a Gewerbeordnung (GewO). Diese besteht aus einer Multiple-Choice- sowie einer mündlichen Prüfung. Sie ist meist der einfache und erste Einstieg für viele ins Sicherheitsgewerbe. Sie ist eine Geringqualifizierung, die leider noch die meisten als einzige Qualifizierung im Sicherheitsdienst haben.

Es gibt aber auch zwei richtige Berufsausbildungen; eine davon ist die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Diese absolvierte ich auch und bin froh darüber. Sie tangiert einige Lehrinhalte der Polizeiausbildungen. So lernt man ebenfalls das rechtsgutachterliche Subsumieren von Straftaten, Grundzüge der Kriminalistik, Umgang mit problematischen Personen, die beispielsweise alkoholisiert und aggressiv sind, sowie Taktik für sicherheitsdienstliche Einsätze. Zudem ist ein wesentlicher und prüfungsrelevanter Teil die Erstellung eines Sicherheitskonzepts.

Nicht wenige der Ausbilder und Dozenten sind ehemalige Polizisten. Viele Absolventen streben einen Aufstieg durch einen Meister- oder Hochschulabschluss an. Mittlerweile kann man Sicherheitsmanagement als Bachelor und Master studieren.

Die Unterscheidung im Erscheinungsbild sehe ich auch als schwierig. Im Artikel sagt der BDSW-Präsident

Lehnert, der Bürger könne nicht selten unterscheiden, ob er einem Polizisten oder einem Wachmann gegenüberstehe. Prinzipiell ist die äußerliche Erscheinung klar geregelt. Im Paragraphen 12 der Bewachungsverordnung ist reglementiert, dass Sicherheitsdienste die Kleidung so zu gestalten haben, dass sie nicht mit Uniformen der Vollzugsbehörden verwechselt werden können. Noch vor Jahren war der Unterschied deutlich. Die Landes- und Bundespolizei war grün, die Bekleidung der Sicherheitsdienste tendenziell blau. Nun haben die meisten Polizeien auf blau umgestellt, auch der Zoll scheint diesem Trend nun zu folgen. Man vergleiche mal die Kleidung der DB-Sicherheit mit Schirmmütze mit der Uniform der Bundespolizei. Zwar ist die DB-Sicherheit kein klassisches Sicherheitsunternehmen, da sie nicht fremdes, sondern eigenes Eigentum schützt, es verdeutlicht aber die Unterscheidungsprobleme der Bürgerinnen und Bürger, wem sie nun gegenüberstehen.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich die Ausbildung in diesem Gewerbe nicht missen möchte, ich dennoch froh bin, nicht mehr darin tätig sein zu müssen und mein Werdegang zur Polizei führte. Das Gewerbe ist ein wichtiger Komplementär in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, sie darf aber keinesfalls zu einem Substitut werden.

Mit der Implementierung der Berufsausbildungen, dem Meisterabschluss sowie der Studiengänge wurde der richtige Weg eingeschlagen, sie ist aber noch zu unbekannt und zu schleichend.

Ich hoffe, dass ich mit diesem Kommentar einen kleinen Schritt zur Anerkennung und Bekanntheit der sukzessive besseren Qualifizierung beitragen konnte.

Tibor Füllgraß, Berlin

Zu: Öffentlicher Dienst, DP 11/18

Der DGB hat sich mit der Broschüre „Wider die Normalität“ mit dem Thema der steigenden gewalttätigen Angriffe gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes beschäftigt und sich auf einer Fachtagung auch mit den Gründen hierfür auseinandergesetzt. Dies ist sehr loblich und begrüßenswert. Auf der anderen Seite gewährt der DGB einem sogenannten Antifa-Kongress im wahrsten Sinne des Wortes Raum und Unterstützung



für die Durchführung dieser Veranstaltung. Natürlich ist es auch hier zu begrüßen, dass die Demokratie Flagge zeigt und sich gegen rechtsradikale Tendenzen in unserem Land stellt.

Nur ist es leider so, dass sich dieser „Antifa-Kongress“ zum großen Teil aus Personen zusammensetzt, die ich als faschistoide Straßenterroristen bezeichnen möchte. Personen, die beim G20-Gipfel in Hamburg Teile der Stadt in Schutt und Asche gelegt haben, dabei teilweise im Minutenabstand Mordversuche an Polizeibeamtinnen und -beamten begangen haben, die im Hambacher Forst permanent Straftaten begehen und die Bundesrepublik mit andauernden Brandstiftungen und Sachbeschädigungen unter anderem an öffentlichem Eigentum wie Streifenwagen und Bahneinrichtungen überziehen. Ich möchte auch daran erinnern, dass auf einer dieser Veranstaltungen (wieder in DGB-Räumlichkeiten) die Forderung formuliert wurde, den mühsam vor allem von der GdP erkämpften Paragrafen 114 Strafgesetzbuch (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) wieder abzuschaffen.

Vielleicht liegt in dieser Diskrepanz schon ein Teil der Antwort, dessen Frage sich der DGB stellt. Wer diesen Schwerstkriminellen Unterstützung gewährt und Aufmerksamkeit schenkt, muss sich nicht wundern, wenn solche Elemente sich in ihrer Handlungsweise bestätigt sehen.

Wolfgang Zerbe, Beuerbach

Zu: Lesermeinung des Kollegen Andrä, DP 11/18 und Jacke wie Hose?, DP 10/18

Es gibt sie noch: Die ewig Gestrigen, die der alleinigen Vormachtstellung des Patriarchen nachtrauern, die ignorieren, dass 51 Prozent der Weltbevölkerung Frauen sind. Nur so kann ich mir diesen Leserbrief erklären. Zeigt doch diese Idiotie auf, dass Selbstverständlichkeiten nicht selbstverständlich sind.

Über 25 Prozent der Mitglieder der GdP sind weiblich, und ich als Frau möchte auch als Frau angesprochen werden. Im jetzigen 21. Jahrhundert Frauen durch Nichtansprache zu ignorieren, durch „angebliche“ Vereinfachung der Sprache, ist viel zu kurz gedacht. Dieser Leserbrief, der das vermeintlich Lächerliche der Sprache aufzeigen will, legt aber auch Haltungen und Gedankengänge offen, die ich eher

dem 19./Anfang 20. Jahrhundert zuordnen will, wo Frauen größtenteils nur im Haushalt selbstverständlich waren.

Ich habe in meiner Funktion als Vorsitzende der Bundesfrauengruppe in den vergangenen Tagen viele Anrufe von empörten Frauen und auch Männern erhalten, die mir gegenüber ihre Betroffenheit ausdrückten und fragten, ist das die GdP? NEIN – das ist nicht die GdP – das ist ein Leserbrief!

So wie wir Frauen und Männer in der Polizei, in der GdP, gemeinsam selbstverständlich sind, so sollte auch der weibliche und männliche Sprachgebrauch selbstverständlich sein. In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen – Gemeinsam!

Übrigens: Auch zum Leitartikel „Jacke wie Hose“ in der DP 10/18 erhielt ich viele Mitteilungen von Polizistinnen mit sehr kritischen Anmerkungen. Ich möchte erst einmal die mir nun vorliegende Bachelorarbeit hierzu lesen und werde dann diesen Artikel reflektieren.

**Erika Krause-Schöne,
GdP-Bundesfrauenvorsitzende**

Zu: Vier randvolle Jahre, DP 11/18

Eine randvolle Fleißarbeit der Redaktion DEUTSCHE POLIZEI – zehn Seiten Rückblick auf die vier Jahre seit dem Bundeskongress 2014. Und kein einziges Wort über die Seniorenarbeit in der GdP! Polizeibeamtinnen im aktiven Polizeidienst, Polizeibeamte im aktiven Polizeidienst, Tarifbeschäftigte im aktiven Dienst, GdP-Funktionäre im aktiven Dienst – kein einziges Wort über die Seniorenarbeit für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr im aktiven Dienst sind. Und ich weiß als Mitglied des Bundes seniorenvorstandes, dass für diesen Teil der GdP-Mitglieder – immerhin über 32.000 – in diesen vier Jahren ebenfalls viele Herausforderungen und Probleme in viel ehrenamtlicher Zeit bearbeitet und bewältigt wurden. Einen solchen Beweis für den Stellenwert der Seniorenarbeit in der Bundes-GdP habe ich nicht mehr für möglich gehalten. Danke Redaktion!

**Werner Fischer, stellvertretender
Schriftführer im geschäftsführenden
Bundesseniorenvorstand**

Anmerkung der Redaktion: Selbstverständlich haben auch die Seniorinnen und Senioren in der GdP in den vergangenen vier Jahren ein Berg ehrenamtlicher Arbeit weggeschafft,

keine Frage. DP berichtet darüber regelmäßig. In der betreffenden Ausgabe gab es im Übrigen vier Artikel mit Seniorenbezug. Bei der Zusammenstellung der Titelgeschichte ging es jedoch um eine Auswahl vor allem sicherheits- und gesellschaftspolitischer Entwicklungen hierzulande, mit denen sich unsere Gewerkschaft auseinandergesetzt hat und nicht speziell mit den Bilanzen der Personengruppen.

Zu: „Die Waffe des Polizisten ist das Wort“, DP 11/18

Ich verstehe es, begreif es aber nicht, warum dieser antiquierte Spruch immer wieder aus der Mottenkiste geholt wird. Der mag vielleicht noch für Auskünfte und Diskussionen, im Verkehrsbereich oder bei Kindergeburtstagen gelten, aber doch nicht mehr für Betrunkene, randalierende Ausländer oder andere Kriminalitätsformen. Bei der ersten Gruppe wird ein Gespräch ins Lächerliche gezogen und steigert die Aggressivität, die zweite Gruppe versteht dich überhaupt nicht und belächelt dich und die dritte Gruppe legt es dir als Schwäche aus nur zu labern.

Überrascht war ich, dass endlich mal zugegeben wird, dass es bei der Bundespolizei in Berlin 247 Angriffe auf Vollzugsbeamte mit 60 Verletzten gegeben hat, vor allem durch Tatverdächtige nichtdeutscher Herkunft. Also doch nicht alles qualifizierte Facharbeiter.

**Günter Klinger,
GdP-Landesseniorenvorsitzender
Bayern**

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**





Branche „Polizei“ im Wandel – Wie steht es um Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten?

Von Angelika Hauke und Ina Neitzner

Die Anforderungen an die Polizei sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Die größten zusätzlichen Aufgaben sind aktuell und wohl auch künftig die Bekämpfung von Cyberkriminalität und Terrorismus. Im selben Zeitraum ist die Personaldecke nur geringfügig gewachsen. Es besteht ein Fachkräftemangel, der auch durch den demografischen Wandel ausgelöst wurde. Zugleich konkurrieren Arbeitgeber um Bewerberinnen und Bewerber. Die Konsequenz: eine hohe psychische und physische Beanspruchung des vorhandenen Personals durch Arbeitsverdichtung, Ausweitung von Verantwortlichkeiten und Überstunden. Ziel ist es, auch künftig Sicherheit und Gesundheit in der Polizeiarbeit durch geeignete Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten. Das folgende Branchenbild liefert wichtige Hinweise für mögliche Maßnahmen in verschiedenen Instanzen.

Zeitmangel ist ein grundsätzliches Problem. Zahlen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) belegen, dass die Polizei in Deutschland 2016 rund 22 Millionen Überstunden geleistet hat. Dies entspricht der Arbeitskraft von 9.000 Polizistinnen und Polizisten der Länder und 900 der Bundespolizei pro Jahr. Drei Millionen Überstunden entfielen davon allein auf Nordrhein-Westfalen (NRW). Damit lag das Bundesland über dem Bundesdurchschnitt. Dies sei eine Konsequenz der Silvesternacht 2015/2016, da in Folge der Vorfälle mehr Personal für Einsätze verplant wurde als zuvor. Aufgrund der starken Arbeitsverdichtung berichten Polizistinnen und Polizisten, dass sie aus Zeitmangel nicht an Fortbildungen und/oder am Dienstsport teilnehmen können. Dadurch werden zum Beispiel Eigensicherungs- und Festnahmetechniken sowie Entscheidungen über Schießen/Nichtschießen nicht häufig genug eingeübt, um routiniert und automatisiert abzulaufen.

Fehlende Zeit und zu knappe Budgets sind auch die Ursache für die zunehmende Praxis der Polizei, private Unternehmen sogar mit hoheitlichen Aufgaben, auch in sensiblen Bereichen, zu betrauen. Die Gewährleistung der Sicherheit der



Foto: Geleier-Fotobase/qlba

Gesellschaft – eine ureigene Aufgabe der Polizei – wird damit in Teilen auf Spiel gesetzt.

Gründe für die gestiegenen polizeilichen Anforderungen sind die geänderte Sicherheitslage mit der akuten Terrorismus-Bedrohung, eine zunehmende Gewalt- und Cyberkriminalität, die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten und eine Ausbreitung extremistischer und/oder ver-

fassungsfeindlicher Gruppierungen wie die der sogenannten Reichsbürger oder der „Selbstverwalter“. Zudem erfordern politische, sportliche oder kulturelle Großevents aufgrund erhöhter Terrorgefahr und einer wachsenden Anzahl Gewaltbereiter eine deutlich verstärkte Absicherung.

Zur Bewältigung all dieser Aufgaben arbeiteten in Deutschland 2016 etwa 260.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB), davon 220.000 in den Länderpolizeien, 35.000 (inklusive Anwärterstellen) in der Bun-

despolizei und 3.000 Kriminalbeamtinnen und -beamten im Bundeskriminalamt (BKA). Zudem gab es knapp 40.000 Angestellte im Polizeidienst bei der Bundespolizei, im BKA und innerhalb der Länderpolizeien einschließlich der Landeskriminalämter.

Die Polizeidichte ist im dünner bevölkerten Osten mit 308 Polizistinnen und Polizisten pro 100.000 Einwohner deutlich höher als im dicht-



besiedelten Westen mit 250. Während Berlin 2016 einen Spitzenwert von 473 Polizistinnen und Polizisten aufweisen konnte, bildete NRW als das am dichtesten besiedelte Bundesland das

Arbeitsschutzes in der nahen Zukunft beeinflussen werden. Diese Einschätzungen wurden im Rahmen des Risikoobservatoriums der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

zu knapp bemessenen Personaldichte auch für Angestellte im Polizeidienst ein teils erheblicher Mehraufwand durch Ermittlungs- und Verwaltungsarbeit. Angestellte im Polizeidienst identifizieren sich genauso wie PVB mit ihrem Arbeitgeber und bilden sich daher ebenfalls eine Meinung zum Grad der Wertschätzung, die Politik und Gesellschaft der Institution Polizei entgegenbringen. Dies kann die Motivation und Zufriedenheit mit dem Beruf erheblich beeinflussen. Lob und Dankbarkeit stellen – besonders in helfenden Berufen – eine wichtige Ressource für Beschäftigte dar.

Rang	Entwicklung
1	Körperliche Gewalt bei versicherten Tätigkeiten
2	Arbeitsverdichtung, längere Arbeitszeiten und Verantwortungsausweitung
3	Emotionale Anforderungen bei versicherten Tätigkeiten
4	Fehlende gesellschaftliche und/oder finanzielle Anerkennung
5	Raubüberfälle, terroristische Anschläge und Amokläufe
6	Verfall von Lohn-, Sozial- und Wertestandards
7	Interkulturelle und sprachliche Anforderungen
8	Fachkräftemangel
9	Seelische Gewalt
10	Demografischer Wandel und unausgewogene Altersstruktur
11	Cyber-Angriffe auf digitalisierte Systeme
12	Migration von Krankheitserregern

Tabelle 1: Rangreihung der bedeutsamsten Entwicklungen im Hinblick auf den Arbeitsschutz der nahen Zukunft in der Branche „Polizei“ als Ergebnis der Befragungsstufe 2 des Risikoobservatoriums der DGUV, 2017

Schlusslicht mit weniger als 224 Polizistinnen und Polizisten. Die höchsten Anteile von Angestellten im Polizeidienst gibt es in Berlin (17,5 Prozent), bei der Bundespolizei (15,6 Prozent), in Hessen (15,2 Prozent), in Sachsen (14,8 Prozent) und in Niedersachsen (14,4 Prozent).

Die seit Jahren bestehende knappe Personaldichte fördert bei den Polizistinnen und Polizisten das Gefühl fehlender Wertschätzung und Anerkennung ihrer Arbeit. Sie fühlen sich von ihrer Behörde und der Politik allein gelassen. Und auch die Gesundheit leidet: 39 Prozent der in Berlin befragten Polizistinnen und Polizisten halten es für sehr wahrscheinlich oder wahrscheinlich, dass sie aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden müssen. Mehr als drei Viertel der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der Bundespolizei bewerteten den dienstlichen Belastungsgrad bereits 2010 als sehr hoch oder hoch.

Viele Faktoren, die zu den Belastungen der Beschäftigten in der Branche Polizei führen können, entziehen sich folglich dem gesetzlichen Zugriff der Unfallversicherung. Diese kann jedoch beispielsweise durch Beratung, Information und fachlichen Austausch im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die politisch zuständigen Instanzen einwirken.

Tabelle 1 (siehe oben) zeigt, welche Trends und Entwicklungen die Branche „Polizei“ hinsichtlich des

(DGUV) erhoben und stammen von Aufsichtspersonen und anderen Präventionsfachleuten der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wenn auch Beamtinnen und Beamte bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen keinen Anspruch auf Leistungen von den Unfallversicherungsträgern haben, sind sie laut Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Paragraph 2, dennoch bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu berücksichtigen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deshalb auch und immer wieder auf die Gruppe der Verbeamteten, insbesondere, wenn konkrete Zahlen zum Beleg von Entwicklungen vor allem für diese Beschäftigten vorliegen.

Einige der Entwicklungen wie das Erleben körperlicher Gewalt, Verwicklung in terroristische Anschläge oder Ansteckungsgefahr durch Migration von Krankheitserregern betreffen in einem stärkeren Ausmaß PVB im Außendienst als Angestellte im Polizeieinnendienst. Dennoch ist eine direkte Betroffenheit bei Angestellten mit Bürgerkontakt nicht auszuschließen. Zudem ergibt sich beispielsweise durch eine höhere Gewaltbereitschaft gegen Polizistinnen und Polizisten, verstärkte Terrorbekämpfung und stark ansteigende Cyberkriminalität bei einer ohnehin

Neue berufliche Anforderungen

Viele Aufgaben, welche die Polizei akut zu bewältigen hat, sind neu, zeitintensiv und fordernd. Die Cyberkriminalität steigt stark an: Digitale Schwarzmärkte finden sich im Clear-, Deep- und Darknet. Illegale Marktplätze offerieren zum Beispiel Drogen, Waffen, Falschgeld, gefälschte Ausweise sowie Markenartikel, Kreditkartendaten und Kinderpornografie. Zudem wird mit Software gehandelt (Cybercrime as a service), mit deren Hilfe auch Laien Cyber-Straftaten begehen können, unter anderem durch die Bereitstellung sogenannter Botnetze oder Ransomware.

Die Hälfte (49 Prozent) aller Internetnutzer in Deutschland wurde in den vergangenen 12 Monaten Opfer von Cyberkriminalität, so auch jedes fünfte mittelständische Unternehmen (19 Prozent) im Jahr 2016. 43 Prozent aller Internetnutzer in Deutschland berichteten eine Infizierung ihres Computers mit Malware, bei 19 Prozent wurden Zugangsdaten zu Onlinediensten gestohlen, 18 Prozent gaben an, dass ihre persönlichen Daten illegal genutzt wurden, 16 Prozent wurden beim Online-Shopping oder Online-Banking betrogen, 8 Prozent massiv beleidigt und 5 Prozent sexuell belästigt. Bei 54 Prozent der Opfer von Cyberkriminalität entstand ein finanzieller Schaden.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Computer- und Internetkriminalisten („Cybercops“), die aktuell dem kriminellen Potenzial im Netz gegenüberstehen, sucht die Polizei mehr IT-Spezialisten. Aufgabe der Cybercops ist es, beispielsweise das



Internet nach verfassungsfeindlichen Seiten, Hass-Postings und kinderpornografischen Inhalten zu durchsuchen und deren Entfernung durchzusetzen.

Veränderte Sicherheitslage

Die Terrorismusbekämpfung gewinnt weiter an Gewicht. Extremistische Gruppierungen in Deutschland verbuchen in den vergangenen Jahren deutliche Zuwächse, ob Salafisten, Rechtsextremisten und Linksextremisten oder die verfassungsfeindlichen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Auch die Zahl der als Gefährder eingestuft Personen nimmt seit Jahren zu.

Trotz der Anstrengungen der Polizeien auf nationaler und internationaler Ebene und verschiedener

die Zahl der Asylsuchenden auf das Niveau von 2014. Im ersten Halbjahr 2018 gingen die Zahlen weiter zurück. Zur Registrierung der Einwanderer und zur Eindämmung der illegalen Einreise führte Deutschland 2015 wieder Kontrollen an allen Binnengrenzen ein. Aktuell im Fokus steht immer noch die deutsch-österreichische Grenze, weitere Grenzorte gewinnen jedoch an bundespolizeilicher Bedeutung.

Der verstärkte Grenzschutz führte bei der Bundespolizei innerhalb kürzester Zeit zur Anhäufung von Überstunden. Mehrarbeit für die Länderpolizeien entstand unter anderem durch den Schutz von Flüchtlingsheimen. Dieser wurde vermehrt nötig, da die Zahl der Attacken auf Asylunterkünfte von 2014 auf 2015 von 199 auf 1.005 stieg, also um das Fünffache.

Strukturelle, demografische, gesellschaftliche Bedingungen der Polizeiarbeit

Verschiedene Fakten führen aktuell zu einem Mangel an Polizistinnen und Polizisten in Deutschland: Allein zwischen 1998 und 2010

Arbeitsschutz im Glauben verankert

Zunächst in einem anderen Zusammenhang sendete unser Kollege Heinz Kugel der DP-Redaktion einen Leserbrief. Darüber haben wir telefoniert und veröffentlichten nunmehr einen Teil seiner Ausführungen im Rahmen des Themenschwerpunkts Arbeitsschutz in dieser Ausgabe:

„Der christliche Glaube ist etwas ganz Persönliches, er ist vor allem eigene Erfahrung mit einem Absoluten, das einen übersteigt. Genauso wenig wie man Glaube, Hoffnung, Liebe, Freude aber auch Hass wissenschaftlich begründen kann, gilt das auch für meine ureigene Beziehung zu Gott, die täglich im Gebet gepflegt werden muss.

Ich bin nicht besonders fromm, jedoch nach einem Einsatz vor mehreren Jahren, als ein schizophrener Straftäter mit einer schwerkalibrigen Pistole mir gegenüberstand und schoss, ohne dass ich selbst reagieren konnte, war ich plötzlich die Ruhe selbst, und ein tiefer Frieden hüllte mich ein. Der Täter wurde später vom SEK mittels eines Armsteckschusses festgenommen.

Seitdem bin ich als Polizeibeamter ein zutiefst gläubiger Christ, denn die Tatwaffe war – Gott sei es gedankt – nur eine Schreckschusspistole. Er hatte jedoch sein ganzes Schlafzimmer voller „scharfer Waffen“ gefüllt. Nach dem Einsatz habe ich bis heute keinerlei traumatische Probleme damit, da ich mich bis dato tief geborgen in Gottes Frieden fühlte.“

Heinz Kugel/red

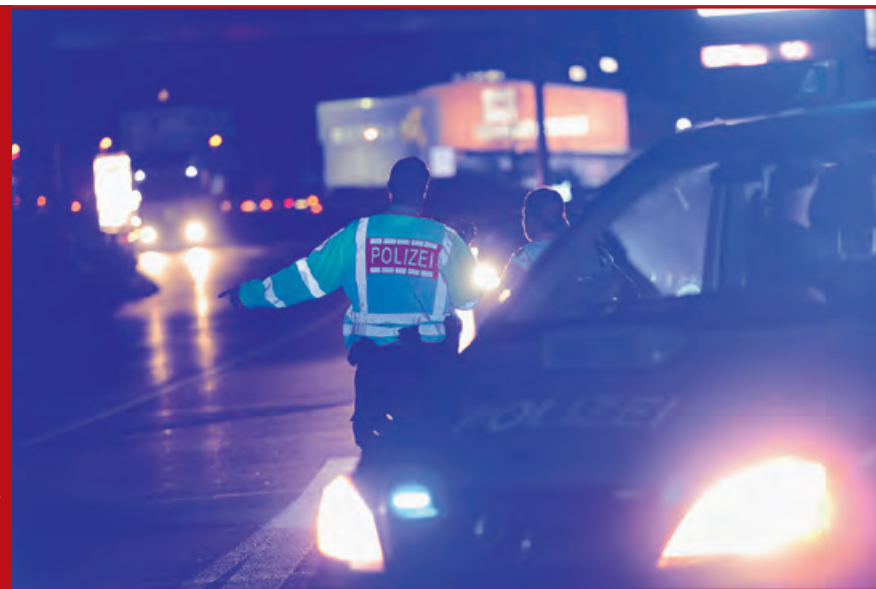


Foto: Oskar Ely/dpa

Erfolge bei der Terrorabwehr gelang es in der Vergangenheit nicht, alle Terroranschläge in Deutschland zu verhindern.

Auswirkungen der Flüchtlingskrise

Seit 2006 nahm die Zahl der Asylbewerber in Deutschland stetig zu – von 30.100 (2006) bis zu einem Spitzenwert von 745.545 im Jahr 2016. Mit der Einreise von über einer Million Migranten und Schutzsuchenden nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 erlebte auch die Polizei eine extrem herausfordernde Situation. Danach sank

2016 blieb die Zahl etwa so hoch. Danach ging die Häufigkeit der Attacken wieder deutlich zurück. Die Länderpolizeien greifen auch ein, wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen Geflüchteten kommt. Infolge des starken Flüchtlingszustroms stieg – besonders in den Jahren 2015 und 2016 – der Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Registrierung von Asylbewerbern, der Einleitung von Ermittlungen wegen illegaler Grenzübertritte und Strafverfahren wegen Angriffen auf Asylunterkünfte. Aufgrund der deutlichen Abschwächung des Zustroms Geflüchteter nach Deutschland, verbleibt aktuell vor allem die Mehrbelastung durch die Sicherung von Grenzübergängen.



kam es in den Länderpolizeien zu einem Abbau von circa 10.000 Stellen: zum Beispiel in NRW 3.252 (-7,0 Prozent), in Berlin 2.905 (-14,1 Prozent) und in Sachsen-Anhalt 1.158 (-13,2 Prozent). Inzwischen vollzieht sich jedoch eine Trendwende; viele Bundesländer streben eine Personalaufstockung an, und auch im Bund ist ein erheblicher Stellenzuwachs in Gang gesetzt worden.

Problematisch ist allerdings, dass die Anzahl der neugeschaffenen Stellen immer noch nicht ausreicht, um den neuen und alten Anforderungen des Polizeiberufs gerecht zu werden – zumal teils rückläufige Bewerbungszahlen eine qualifizierte Auswahl erschweren. Sie reichen zudem lange nicht in allen Bundesländern aus, um die Zahl der Pensionäre zu kompensieren, da bereits in den letzten Jahren eine Pensionierungswelle begann. 2017 waren 45,3 Prozent der Beschäftigten in Polizei und Justiz über 50 Jahre alt. Polizistinnen und Polizisten verkraften körperliche Auseinandersetzungen in höherem Alter nicht mehr so gut. Die eigene Verletzlichkeit steigt und ältere Polizistinnen und Polizisten wünschen sich, sich nicht mehr „mit betrunkenen Jugendlichen“ und „20-jährigen aggressiven, betrunkenen, beleidigenden, provozierenden, körperlich stärkeren, ungehobelten Flegeln“ auseinanderzusetzen zu müssen. Häufig wünschen sie sich bei solchen Einsätzen „nicht mehr an vorderster Front zu stehen“ sowie einen erleichterten Wechsel in den Innendienst.

Polizei und Justiz müssen Hand in Hand arbeiten, damit Verbrechensbekämpfung erfolgreich ist. Die Tatsache, dass die Justiz in Deutschland chronisch unterbesetzt wie überlastet ist und sich diese Situation voraussichtlich noch verschärfen wird, bleibt nicht folgenlos für die Polizei. Gibt es trotz erfolgreicher Ermittlungsarbeit durch die Polizei aufgrund von Personalmangel in der Justiz kein Strafverfahren oder müssen Verdächtige aufgrund von Fristüberschreitungen aus der Untersuchungshaft freigelassen werden, ist dies mehr als frustrierend für die Polizei. Die Überlastung der Justiz ist auch ein gravierender Grund dafür, dass Polizistinnen und Polizisten – gerade in Stadtteilen mit hoher Kriminalität und polizeibekanntem Straftätern – nicht ausreichend ernst genommen werden, weil

Straftaten nicht konsequent verfolgt und geahndet werden können. Die Wahrscheinlichkeit für wiederholte Straftaten und wiederholt respektloses Verhalten steigt.

Fehlende finanzielle Anerkennung

Bei der Gewinnung neuer Kolleginnen und Kollegen stehen die Polizeien der Länder in gegenseitiger Konkurrenz und in Konkurrenz zur Bundespolizei, da die Besoldungsmöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern nicht gleich gut sind. Einige

zeugen, Waffen und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) seit 2015 in Folge von Terroranschlägen im europäischen Ausland deutlich verbessert worden. Die Bundesländer investierten 210 Millionen Euro im Rahmen von Anti-Terror-Paketen in die Ausstattungen ihrer Polizistinnen und Polizisten. Um die Bundespolizei vergleichbar wie die paramilitärischen ausländischen Polizeien Gendarmerie oder Carabinieri (italienische Polizei) auszustatten, standen im vergangenen Jahr 302 Millionen bereit (2014 waren es nur rund 100 Millionen). Bemängelt wird jedoch beispielsweise weiterhin, dass es bei der realitätsnahen Ge-



Foto: Uwe Kraft/dpa

Bundesländer versuchen dem Mangel an PVB durch die gezielte Neueinstellung von Angestellten im Polizeidienst entgegenzuwirken. Jedoch bestehen besonders bei der Einstellung von IT-Spezialisten, die in der Regel Quereinsteiger in den Polizeidienst sind, große Schwierigkeiten durch die im Vergleich zur Wirtschaft eher unattraktiven Gehälter im Polizeidienst.

Auch die technische Ausstattung sowie die Qualität und Eignung der persönlichen Schutzausrüstungen innerhalb der verschiedenen Polizeien wurden in den vergangenen Jahren deutlich bemängelt. Besonders die Funkgeräte der Polizei funktionieren nicht zuverlässig. Eine hohe Gefahr entsteht, wenn infolgedessen Verstärkung nicht eintrifft.

Allerdings ist die Ausstattung von Polizistinnen und Polizisten mit Fahr-

staltung von Trainings aufgrund von mangelnden finanziellen Ressourcen zu Einbußen kommt und Trainings zu selten durchgeführt werden, um Verhaltensweisen und Techniken routiniert abspulen zu können.

Verfall von Werten

Die missbräuchliche Nutzung der Notrufnummer 110 nimmt zu. Dies ist auch ein Faktor, der die Arbeitsverdichtung erhöht und besonders für Angestellte im Polizeidienst relevant ist. Die Berliner Polizei berichtet beispielsweise, dass fast ein Viertel (23 Prozent) der eingehenden Notrufe keinen Polizeieinsatz erfordern. Pro Tag handelt es sich so um 820 überflüssige Anrufe. Dies erhöht psychische Beanspruchungen, Wut, Frustration und die Notwendigkeit der Emotionsregulation bei Polizistinnen und Poli-



zisten. Bürgern ist dabei nicht bewusst oder gleichgültig, dass die Kapazitäten der Polizei beschränkt sind und die Versorgung echter Notfälle durch ihr Verhalten gefährdet ist.

Ein weiteres Problem und Beispiel für einen Werteverfall ist die Zunahme der Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft. Davon sind auch Polizistinnen und Polizisten betroffen. Sie klagen außerdem über zunehmende Respektlosigkeit, Feindseligkeit und Aggressivität ihnen gegenüber. Polizisten waren stärker von tätlichen Angriffen betroffen als ihre Kolleginnen. Die Attackierten empfinden es teils als

sie jedoch im Wesentlichen im Innendienst beschäftigt sind, ist davon auszugehen, dass sie deutlich weniger direkte körperliche Gewalt als PVB im Außendienst erfahren. Dennoch könnten sie im Rahmen ihrer administrativen Aufgaben mit Bürgerkontakt ähnlich häufig gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sein, wie Beschäftigte mit Bürgerkontakt in Job-Centern oder Stadtverwaltungen. Fast jeder zehnte (9,6 Prozent) tätliche oder nichttätliche Angriff auf PVB erfolgte in Diensträumen. Immer wieder kommt es sehr vereinzelt auch zu schweren Angriffen auf Polizeiwachen. Werden Gewalt-

Interkulturelle und sprachliche Anforderungen

Kenntnisse über andere Kulturen sowie Fremdsprachenkenntnisse sind vor allem in Ballungsgebieten und in sozialen Brennpunkten seit Jahrzehnten wesentlich für einen professionellen Umgang mit Menschen anderer Kulturkreise. Polizistinnen und Polizisten berichten, dass es häufig – jedoch nicht immer – deeskalierend auf das Gegenüber wirkt, wenn man die gleiche Sprache spricht. Im Zuge der Zuwanderung von Geflüchteten und Migranten sind sprachliche und interkulturelle Kompetenzen seit 2015 besonders gefragt.

Auch für die Ermittlungsarbeit von Polizistinnen und Polizisten in der analogen und digitalen Welt sind diese Kenntnisse von großem Wert. „Cybercrime ist transnationale Kriminalität“. Daher beinhaltet erfolgreiche Ermittlungsarbeit in diesem Bereich auch immer Kooperation mit Dienststellen anderer Länder. Fehlen Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle Kenntnisse kann dies den Arbeitsalltag unter Umständen erheblich erschweren und gegebenenfalls mit Gefühlen der Unzulänglichkeit und/oder Überforderung einhergehen.

Psychische Belastungen

Angestellte im Polizeidienst haben aufgrund ihrer überwiegenden Tätigkeit im Innendienst weniger und weniger konflikträchtigen Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern als PVB, die überwiegend im Außendienst tätig sind. Situationen, in denen das doch der Fall ist, sind zum Beispiel, wenn Anzeigen aufgenommen, Notrufe entgegen genommen, Tatorte gesichert werden, der ruhende Verkehr geregelt wird und gegebenenfalls, wenn Objekte gesichert werden. Diese Kontakte erfordern unter Umständen Emotionsarbeit – nämlich immer dann, wenn die eigenen Gefühle reguliert werden müssen. Emotionsarbeit muss sich nicht zwangsläufig negativ auf die Gesundheit auswirken. Erfolgreiche Interaktionen mit Bürgerinnen und Bürgern können mit Gefühlen der Leistungserfüllung und Zufriedenheit einhergehen. Immer dann, wenn die Emotionsregulation durch

Fortsetzung Seite 10

belastend, wenn sie sich gezwungen sehen, selbst Gewalt anwenden zu müssen, um die Kontrolle über die Situation zu behalten und/oder sich zu schützen.

Ein Problem ist die wachsende Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen. Polizistinnen und Polizisten beschreiben vor allem den Umgang mit männlichen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen als besonders problematisch. Verschiedene Quellen heben in dem Zusammenhang Probleme mit jungen Männern mit Migrationshintergrund hervor. Sehr häufig sind angreifende Personen alkoholisiert oder stehen unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss. 2016 spielte Alkohol bei 27,3 Prozent aller aufgeklärten Gewaltdelikte eine Rolle.

Statistiken zu Gewaltdelikten gegenüber Angestellten im Polizeidienst sind nicht verfügbar. Da

attacken als Trauma erlebt, können sie zu einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) führen.

Auch zum Thema gehören Fälle von nichtgerechtfertigter Gewaltanwendung durch die Polizei gegenüber Bürgerinnen und Bürger sowie Fälle seelischer und/oder körperlicher Gewalt innerhalb der eigenen Reihen. Für Polizistinnen und Polizisten, die nichtgerechtfertigte Gewaltanwendung durch ihre Kolleginnen und Kollegen missbilligen, stellen solche Situationen ein großes moralisches Dilemma dar. Die Kultur innerhalb der Polizei beinhaltet „... dass man sich nicht gegenseitig verrät, anzeigt oder anschwärzt“. Bei Aussagen gegen Kolleginnen und Kollegen müssten Polizistinnen und Polizisten je nach Atmosphäre ihrer Dienststelle Mobbing und schlimmstenfalls Auswirkungen auf ihre Karriere befürchten.





„Man muss auch den Mut haben, psychotherapeutische Hilfestellung anzunehmen“

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Dr. Subkowski, Sie haben jahrelange Berufserfahrungen und als Ärztlicher Direktor zweier Rehakliniken vieles erlebt. Warum entwickeln Polizistinnen und Polizisten offenbar immer stärker psychosomatische- und/oder Suchterkrankungen?

Dr. Peter Subkowski: Nach unserer klinischen Erfahrung mit Patienten aus dem Polizeibereich sind Polizeibedienstete einer steigenden größeren psychischen Belastung in ihrer Diensttätigkeit ausgesetzt. Da geht es nicht nur um teils traumatisierende Erlebnisse oder die Konfrontation mit Gewalt und Todesgefahr, sondern auch den zunehmenden Personalmangel. Die fehlenden Personalressourcen in Kombination mit Schichtdiensten führen dazu, dass ein ausgeglichenes gesundes Familien- oder Freizeitleben immer schwerer wird und hier die Resilienz, das heißt die Verarbeitungskapazität, zunehmend überschritten wird.

DP: Wie kann sich diese Belastungspirale äußern?

Dr. Subkowski: Nicht selten greift dann der betroffene Patient zum Alkohol oder anderen Suchtmitteln. Das können beispielsweise abhängig machende Beruhigungsmittel sein. Man glaubt zwar, sich damit entspannen zu können. Sekundär, oder man kann auch sagen schleichend, entsteht eine zusätzliche Suchtproblematik. Diese Patienten werden beispielsweise in unserer Suchtfachklinik behandelt, wo wir versuchen, gemeinsam mit den Patienten aus diesem Polizei-Berufsfeld andere Möglichkeiten der Entspannung, aber auch das sich notwendige Abgrenzen und eine bessere Selbstfürsorge, psychotherapeutisch zu erarbeiten.

DP: Patient sein heißt ja, dass die Entwicklung schon vorangeschritten ist ...

Dr. Subkowski: Natürlich. Aus meiner Sicht wäre es daher sinnvoll, mit Polizeibediensteten präventiv dahingehend zu arbeiten, übergroße Belastungen oder Traumatisierungen frühzeitig in Worte zu fassen, Hilfe zu suchen, zum Beispiel in Form von ambulanter Psychotherapie beziehungsweise einer gesünderen Lebensführung.

DP: Die Herausforderungen für die Polizei sind größer geworden, die Aufgabenlast wiegt deutlich schwerer als noch vor Jahren. Bemerkten Sie diese starken beruflichen Veränderungen der Polizeiarbeit auch bei Ihren Patienten?

Dr. Subkowski: Das kann ich durchaus bestätigen. Unsere Ärztinnen und Ärzte erleben in den letzten Jahren sehr wohl, dass die realen Belastungen von Polizistinnen und Polizisten mehr werden. Hinzu kommt, dass in vielen Dienststellen nicht selten ein großer Personalwechsel besteht und übermäßige Schichtdienste zu leisten sind. Dies führt dazu, dass bei dem einen oder anderen Polizeibediensteten seine persönliche Belastungsgrenze überschritten wird und eine psychische Erkrankung beziehungsweise Suchterkrankung entsteht.

DP: Wenn ich Sie richtig verstehe, brauchen wir Sie also nicht von unserer berechtigten Forderung nach mehr Personal überzeugen?

Dr. Subkowski: Eher nicht. Aus meiner Sicht ist hier ganz klar die Politik gefordert, durch Neueinstellungen für entsprechende Entlastung zu sorgen.

DP: Inwiefern können Sie ihre Therapieansätze den berufsspezifischen Bedingungen bei der Polizei anpassen, und wie funktioniert das?

Dr. Subkowski: Wir bieten in den Kliniken nicht nur Standardtherapiefelder wie Gruppen- und Einzelpsychotherapie, Sport- und Bewegungstherapie, Kunst- und Kreativtherapie oder Entspannungsverfahren. In spezifischen sogenannten indikativen, bedarfsorientierten Gruppen gehen wir gerade auf diese besonderen Belastungen ein. Da geht es um den Umgang mit Stress, oder wir üben soziales Kompetenztraining. Insbesondere für Polizeibeschäftigte haben wir eine solche spezifische Gruppe eingerichtet. Einsteigen können dort auch andere Einsatzkräfte, die zur Behandlung in unseren Häusern sind, also Feuerwehrleute oder Rettungssanitäter.

DP: Was passiert dort genau?

Dr. Subkowski: In dieser themenzentrierten Gruppe bearbeiten wir den Umgang mit Belastungen, mit Trau-



Dr. med. Peter Subkowski ist Facharzt für Neurologie und Psychiatrie sowie Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Er ist Ärztlicher Direktor der Rehabilitationskliniken Paracelsus-Wittekindklinik und Paracelsus-Berghofklinik in Bad Essen. In den Kliniken werden schwerpunktmäßig psychosomatische Erkrankungen sowie Abhängigkeitserkrankungen behandelt. Im Angebot ist dort zudem ein spezielles Therapiekonzept für Polizeibedienstete.

Foto: privat

mata. Wir sehen uns den Dienst an der Waffe an, blenden aber auch Konflikte mit Kollegen und Vorgesetzten nicht aus. Hier geht es zunächst – und das ist entscheidend – darum, die individuellen Belastungen in Worte zu fassen und sich hierüber zu entlasten. Besonders geschulte Therapeuten, die zum Teil aus dem Bereich der Polizei kommen, suchen gleichzeitig nach konstruktiven Lösungsmöglichkeiten für Abgrenzungen oder den Umgang mit Konflikten. Wir können sagen, dass sich aus unserer Sicht ein solch spezifisches Therapiekonzept seit vielen Jahren bewährt hat. Aber es geht auch um den Mut, psychotherapeutische Hilfestellungen erst einmal annehmen zu wollen.

DP: Herr Dr. Subkowski, vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte DP-Redakteur Michael Zielasko.





Oberflächenhandeln (äußerlich wird die Emotion gezeigt, innerlich aber nicht empfunden) erfolgt, kann emotionale Dissonanz, also ein Widerspruch zwischen den erlebten und den dargestellten Gefühlen, entstehen. Wenn Oberflächenhandeln gegen den eigenen Willen durchgeführt wird und der eigenen Überzeugung widerspricht („faking in bad faith“), sind Gesundheitsbeeinträchtigungen und -schäden wahrscheinlich. Beispiele für Situationen, in denen Angestellte Polizistinnen und Polizisten ihre Emotionen regulieren müssen, sind unnötige Verständigungen der Polizei per Notruf 110, der Umgang mit aufgebracht und gegebenenfalls beleidigenden Bürgerinnen und Bürgern oder wenn starker Ekel empfunden wird.

Emotionale Dissonanz korreliert stark mit einer verminderten Arbeitszufriedenheit und steht auch in Zusammenhang mit der Entstehung eines Burn-out-Syndroms. Dauer, Intensität und Vielfalt der darzustellenden Gefühle sowie Rückzugsmöglichkeiten spielen eine Rolle dabei, ob ein Burn-out-Syndrom entsteht. Auch fehlende Wertschätzung erbrachter Emotionsarbeit durch den Dienstleistungsempfänger und/oder durch den Vorgesetzten begünstigt das emotionale „Ausbrennen“.

Kopfschmerzen, Einschlafschwierigkeiten, Nervosität und Anspannung können als langfristige Fol-

gen von psychischer Fehlbelastung aufgrund von Emotionsarbeit entstehen. Psychische Beanspruchungen können auch zu erhöhtem Blutdruck und gesteigerter Stoffwechselaktivität, muskulären Verspannungen und Beschwerden des Verdauungstraktes führen. Die Notwendigkeit, Emotionen zu regulieren, gepaart mit emotionaler Erschöpfung, erhöht die Wahrscheinlichkeit für Fehler und Unfälle.

Polizistinnen und Polizisten in Leitstellen müssen aufgrund der begrenzten Kapazitäten entscheiden, ob es sich bei einem Notruf um einen echten handelt und ob sie einen Streifenwagen herauschicken. Fehlentscheidungen kosten schlimmstenfalls Menschenleben. Für Polizistinnen und Polizisten können Fehlentscheidungen sehr belastend sein.

Verarbeitung indirekter Gewalterlebnisse

Indirekter körperlicher und seelischer Gewalt können Angestellte im Polizeidienst je nach Aufgabengebiet sehr wohl häufig ausgesetzt sein. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sie Datenträger mit Gewaltvideos oder kinderpornografischen Inhalten sichten und auswerten müssen. Damit einhergehende Gefühle können zum Beispiel Machtlosigkeit, Unverständnis, Wut, Ärger, Ekel, Frustration, Gereiztheit und Anspannung sein. Psychische Ermüdung und psychische Sättigung können Folgen sein. Eine der bedeutendsten emotionalen Belastungen der Beschäftigten der Polizei ist es, Bedürfnissen der Opfer nach Schutz aufgrund geltender gesetzlicher Bestimmungen und bürokratischer Regelungen nicht entsprechen zu können. Generell sind Beschäftigte in helfenden Berufen dadurch oft emotional sehr belastet, dass sie Hilfsbedürftigen nicht in dem Maß helfen können, wie sie gerne würden.

Bei solchen Beschäftigten, deren Verarbeitungsstrategie es ist, die Emotionsverarbeitung nach Hause zu verlagern, besteht das Risiko der Abkapselung von den anderen Familienmitgliedern. Hier fehlen dann mentale Kapazitäten, um sich mit Bedürfnissen des Partners oder der Kinder auseinanderzusetzen.

Als stark belastend empfinden Polizistinnen und Polizisten Androhungen von Gewalt gegen ihre eigene Familie. Häufig verzichten

Polizistinnen und Polizisten auch auf Anzeigen, weil nur PVB in Spezialeinheiten (SEKs), Staats- oder Verfassungsschutz eine Auskunftsperre verhängen können, das heißt ihre private Adresse nicht angeben müssen. Daher fordern Gewerkschaften, dass jegliche PVB im Außendienst Auskunftsperren über ihre persönlichen Daten verhängen darf.

Fehlende gesellschaftliche Anerkennung

Viele Polizistinnen und Polizisten fühlen sich durch Politik und Dienstherren nicht ausreichend geschützt und unterstützt: Der Personalmangel führt dazu, dass häufig zunächst nur ein Einsatzwagen zum Einsatzort fährt oder Polizistinnen und Polizisten auch allein Streife fahren und gegebenenfalls auch Einsätze übernehmen müssen. Als besonders unangenehm empfunden sowie objektiv gefährlich sind Einsätze immer dann, wenn die Einsatzkräfte zahlenmäßig unterlegen sind und Verstärkung infolge des Personalmangel (zu) lange braucht, bis sie eintrifft. Dies ist besonders in ländlichen Gegenden ein Problem.

Mit der personellen Unterbesetzung gehen Gefühle des Kontrollverlustes, der Hilflosigkeit und Angst um die eigene Unversehrtheit und die von Kolleginnen und Kollegen einher. Des Weiteren fühlen Polizistinnen und Polizisten sich bei Anzeigen, zum Beispiel wegen Beleidigung, durch ihre Dienstherren nicht unterstützt. Die Unterbesetzung der Justiz führt zu weiterer Frustration und zum Motivationsverlust.

Image der Polizei in der Bevölkerung

Polizistinnen und Polizisten genießen zwar nicht so ein großes Vertrauen wie die Feuerwehrleute als Spitzenreiter, schaffen es aber immerhin auf Platz 8 unter 32 ausgewählten Berufsgruppen: 81,4 Prozent der Bevölkerung vertrauen der Polizei. Allerdings kratzen Berichte über fragwürdige Praktiken am Image der Polizei als Freund und Helfer.

Migranten aus Ländern mit autoritären Regimen, in denen gegebenenfalls Korruption innerhalb





COP®

**COP® SHOP
BERLIN**
Grünerstraße 5+7
10178 Berlin
Tel. +49-(0)30-69582727
Mail: berlin@cop-gmbh.de

**COP® SHOP
LEIPZIG**
Berliner Straße 16
04105 Leipzig
Tel. +49-(0)341-9129219
Mail: leipzig@cop-gmbh.de

**COP® SHOP
MÜNCHEN**
Rosenheimer Straße 98
81667 München
Tel. +49-(0)89-59918646
Mail: muenchen@cop-gmbh.de

**COP® SHOP
AUSTRIA**
Erdbergstr. 23
AT-1030 Wien - Österreich
Tel. +43-(0)1-7101-801
Mail: austria@cop-gmbh.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag:
10:00 bis 19:00 Uhr
Sa.: 10:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag:
09:00 bis 13:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag:
10:00 bis 19:00 Uhr
Sa.: 10:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 15:00 Uhr

COP® Specials November / Dezember 2018

**Gültig vom 20. Oktober bis 31. Dezember 2018



**BIANCHI®
4584 Gürtelholster**
Art.-Nr: B4584
Material: Nylon
Farbe: schwarz
Passend für halbautomatische Pistolen mit großem Rahmen: z.B. für Beretta 92FS, Colt Commander, Glock 17, 22, 19, 26; H&K P2000, USP Compact .40; S&W SW1911, Sig Sauer P220/P220R

Mit integrierter, automatischer Verlusstsicherung.

AKTIONSPREIS
€ 29,90
statt 39,99***



LED 75 Lumen

**Taschenleuchte
"Quilite X UV" LED Akku**
Art.-Nr: QL-XUVV
Länge: 8 cm; Breite: 2,3 cm
Gewicht: 42 g; Leistung: 75 Lumen
Wiederaufladbare Lampe mit einer weißen und einer ultraviolett LED inkl. Diffusorausatz XFLARE.
Ideal zu Prüfen von Sicherheitsmerkmalen auf Ausweisen und Banknoten.



AKTIONSPREIS
€ 49,90
statt 74,99***

**CANNAE 21 I
I Rucksack**
Art.-Nr: CANLEGM-C (coyote)
Art.-Nr: CANLEGM-SA (sage)
Art.-Nr: CANLEGM-S (schwarz)
Größe: 60 x 30 x 15 cm
Volumen: 21 Liter
Material: 500D Cordura® Nylon
Farben: coyote, sage und schwarz
Gewicht: 1,3 kg



AKTIONSPREIS
€ 99,90
statt 139,99***



adidas
Zertifiziert als Berufsschuh gem. EN347/02

**Einsatzstiefel
adidas® GSG9.2**
Art.-Nr. 85807295-Größe UK
Farbe: schwarz
Größen: (EU 36 - 50), UK 3,5 - 14
Verfügbare in 1/2 Größen
Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 724 g



AKTIONSPREIS
€ 149,90
statt 179,99***

**Einsatzhandschuh
COP® CR214 TS**
Art.-Nr: 320214TS-Größe
Größen: XXS - 3XL, Farbe: schwarz
Handinnenseite aus weichem, strapazierfähigem Ziegenleder. Schnittschutzfutter aus Kevlar® im Bereich der Hand- und Fingerinnenseiten. Prüfung nach EN388 am 14.01.2009 durch Institute for Testing and Certification, Tschechische Republik.



AKTIONSPREIS
€ 29,90
statt 41,99****



Abriebfestigkeit: Kategorie 2
Schnittfestigkeit: Kategorie 2
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 3
Durchstichfestigkeit: Kategorie 2



**Under Armour®
Schlauchtuch "Neck Gaiter Elements", ColdGear® Reactor, Storm®**

Art.-Nr: UA1300440S
Farbe: schwarz
Größe: Einheitsgröße
Material: 100% Polyester

AKTIONSPREIS
€ 24,90
statt 27,99***

**COP® 912S2 Einsatztasche
Range Bag Pro Rolle**

Art.-Nr: 912S BAG2
Farbe: schwarz
Material: 100% Polyester
Volumen: 35 l

35 l



AKTIONSPREIS
€ 99,90
statt 119,99****



Polizeiausrüstungstasche COP® 903
Art.-Nr: 903 BAG-2
Farbe: schwarz
Material: 100% Polyester

40 l



AKTIONSPREIS
€ 59,90
statt 84,99****

Polizeiausrüstungstasche COP® 903 POLIZEI
Art.-Nr: 903 BAG-2P2
COP® 903 inkl. 1 Stk. Nicht-Reflex Folie POLIZEI, klein (91B135035POL).

* kann nur von Behörden / Einrichtungen / Personen mit entsprechender Legitimierung erworben werden!



**Under Armour® Tactical
Herren T-Shirt Tech Tee
ColdGear® Infrared**
Art.-Nr: UA1280417FT-Größe (federal tan)
Art.-Nr: UA1280417S-Größe (schwarz)
Material: 87% Polyester, 13% Elasthan
Farben: schwarz, federal tan
Größen: XS - 3XL



AKTIONSPREIS
€ 39,90
statt 59,99***

G-SHOCK



**CASIO®
GA-100-1A1ER
G-Shock Arm-Banduhr,**
Art.-Nr: CA-GA1001A1ER
Gehäusedurchmesser: 51 mm
Höhe des Gehäuses: 17 mm
Breite des Armbands (Anschlag): 22mm
Gewicht: 70g
Gehäuse/Armband: Resin
Glas: Mineralglas
Wasserdichtheitszertifizierung: 20 bar
z.B für Tauchen ohne Ausrüstung

AKTIONSPREIS
€ 89,90
statt 99,99***

**Einsatzstiefel
MAGNUM® "Must 5.0 WP"**

Art.-Nr: 87801327-Größe
Farbe: schwarz; Größen: EU 39 - 48
Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 528 g
Schafthöhe Gr. 43: 15 cm
Obermaterial: wasserdichtes, atmungsaktives Obermaterial mit Einlagen aus Leder. Rutschfeste, abriebarme und ölresistente Vibram® Sohle und eine Stoßdämpfende Zwischensohle aus EVA.
Sehr leichter Einsatzstiefel/-schuh.



AKTIONSPREIS
€ 69,90
statt 89,99***



**Mactronic®
USB Akku-Taschenlampe
Black Eye 1100**

1100 Lumen



Art.-Nr: MT-THH0043
Länge: 14,2 cm
Kopfdurchmesser: 3,4 cm
Gehäusedurchmesser: 2,8 cm
Leuchtwerte: bis zu 250 m
Leistung: max. 1100 Lumen
Inklusive Akku



AKTIONSPREIS
€ 79,90
statt 99,99***



AKTIONSPREIS
€ 39,90
statt 54,99****

**Taschenlampe
COP® 8503N4 LED**
Art.-Nr: 18503N4
Mit Cree® XP-G2 LED!
Länge: 12,9 cm; Durchm.: 2,7 cm Körper; 3 cm Kopf;
Leistung: 500 Lumen
Leuchtwerte: 120 m

**Universalholster
COP® 1407**
Art.-Nr: 21407
Material: Polyester (600 Denier)

Passendes Holster

AKTIONSPREIS
€ 6,90
statt 11,99****



Für die Gesamtübersicht der aktuellen Angebote den QR Code einlesen!



* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers | ** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Oktober bis 31. Dezember 2018 | *** ehemaliger Verkäuferpreis

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- und Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln.
Finden Sie weitere attraktive Angebote unter der Rubrik %Sale auf www.cop-shop.de

Follow us at:
www.facebook.com/copgmbh
www.youtube.com/user/copgmbh



Versand in Österreich über den Shop in Wien
www.cop-shop.at

www.cop-shop.de

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

der Polizei weit verbreitet ist und in denen die Polizei bürgerfeindlich handelt, haben aufgrund ihrer negativen Erfahrungen häufig Vorurteile auch gegenüber der deutschen Polizei.

Bürgernähe ist daher ein erklärtes Ziel der Polizei – auch um Vertrauen zu schaffen.

Pauschale Beleidigungen und Anfeindungen aus oben genannten Gründen können bei den Polizistinnen und Polizisten zum Beispiel Ärger, Frust und Gefühle der ungerechten Behand-

lung hervorrufen. Es kommt zu einer „... Abstumpfung des Umganges mit den Bürgern, Resignation, was Bemühungen im Dienst angeht, und (einer) deutliche(n) Verkürzung der eigenen Geduld.“

häufiger davon betroffen sind, als Angestellte im Polizeieinnendienst. Über den Speichel können Krankheiten übertragen werden. Daher gibt es in einigen Bundesländern wie beispielsweise Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz bereits Spuckschutzhauben für PVB im Streifendienst.

Immmer, wenn viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, besteht ein erhöhtes Risiko der Verbreitung von Infektionskrankheiten. Dies ist im Besonderen der Fall, wenn Geflüchtete, die oft bereits eine lange Reise aus Kriegsgebieten ohne ausreichend Wasser, sanitäre Anlagen und ärztliche Versorgung hinter sich haben, in Sammellagern zusammenleben. Zwar sind in Deutschland medizinische Untersuchungen von Geflüchteten gesetzlich vorgesehen, allerdings lassen sich manche Erkrankungen erst nach einer Latenzzeit (zum Beispiel nach Eingang von Laborbefunden) feststellen. Je enger der Kontakt zu kranken Personen oder ihren persönlichen Gegenständen, desto höher das Ansteckungsrisiko.

zialpolitischer Akteure. Dabei lautet eine entscheidende Frage: Wie lässt sich der Mangel an Bewerbungen für den Polizeidienst überwinden? Sicher auch, indem gute Arbeitsschutzbedingungen dieser Berufsgruppe – sprich wenige Unfälle und Erkrankungen – und eine echte Kultur der Prävention das Image der Branche befördern. In welchem Umfang dies möglich ist, muss die Zukunft weisen. Das Risikoobservatorium der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung schafft mit diesem Beitrag die Basis, die nötig ist, um über Maßnahmen für mehr Sicherheit und Gesundheit in der Polizeiarbeit zu entscheiden. Sofern diese Maßnahmen vom gesetzlichen Auftrag der Unfallversicherungsträger gedeckt sind, werden sie in die Präventionsarbeit von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen einfließen. Wenn darüber hinaus das Handeln Dritter erforderlich ist, liefern Veröffentlichungen wie diese Impulse.



Arbeitsschutz ist ein Dauerbrenner in DEUTSCHE POLIZEI.

Migration von Krankheitserregern

Polizistinnen und Polizisten werden häufiger bespuckt, als man vermuten würde. Offizielle Statistiken gibt es nicht. Zahlen aus Hamburg aus dem Jahr 2014 besagen aber, dass Polizistinnen und Polizisten innerhalb von 90 Tagen 75 Mal bespuckt wurden. PVB aus NRW berichten, dass 27,9 Prozent der von ihnen erlebten tätlichen Angriffe aus Kontakt mit Körperflüssigkeiten (zum Beispiel Spucken) und 5,3 Prozent aus Beißen (durch Menschen) bestanden.

Es ist davon auszugehen, dass PVB aufgrund ihrer Außendiensttätigkeiten

FAZIT

Polizistinnen und Polizisten sind stark beansprucht. Die Ursachen hierfür sind komplex und liegen zum einen in zusätzlichen, neuen Aufgaben – allen voran in der Bekämpfung von Cyberkriminalität und Terrorismus. Aber auch gesellschaftliche Entwicklungen sind von Bedeutung: steigende Gewaltbereitschaft oder ein spürbarer Wertewandel erschweren die Arbeitsbedingungen, der demografische Wandel erhöht die Arbeitslast. Letzterer trägt zum Fachkräftemangel bei, der auch die Polizeien deutlich trifft.

Sicherheit und Gesundheit von Polizistinnen und Polizisten bei der Arbeit hängt folglich auch an Phänomenen, die von der gesetzlichen Unfallversicherung – wenn überhaupt – nur indirekt beeinflusst werden können. Tatsächlich liegen potenziell wichtige Maßnahmen wie Personalaufstockungen, die Schaffung einer angemessenen finanziellen Grundlage für staatliche Aufgaben, ein funktionierendes Zusammenspiel mit der Justiz oder eine Verbesserung der gesellschaftlichen Gesamtsituation nicht im Wirkungsbereich von Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Sie fallen in die Zuständigkeit anderer so-

Das Risikoobservatorium der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Das Risikoobservatorium als Früherkennungssystem für Trends in der Arbeitswelt fragt nach zentralen Entwicklungen in der Arbeitswelt und neuen Risiken am Arbeitsplatz sowie in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen.

Alle fünf Jahre sind die Einschätzungen von Aufsichtspersonen und anderen Präventionsfachleuten der gesetzlichen Unfallversicherung gefragt. Mit einer Online-Umfrage helfen sie mit, Antworten auf zwei Fragen zu geben:

- *Welche Trends haben auf die Sicherheit und Gesundheit der Versicherten der Unfallversicherungen besonders großen Einfluss?*
- *Welche konkreten Gefährdungen – Erkrankungen, Unfälle, Beanspruchungen – ergeben sich daraus?*

Die Ergebnisse werden branchenspezifisch ermittelt und durch Literaturrecherchen vertieft. So erhält jeder Unfallversicherungsträger individuelle Informationen zu den Top-Trends seiner wichtigsten Branchen und damit wertvolle Hinweise für die Präventionsschwerpunkte der kommenden Jahre.



Psychische Gefährdungen im Polizeidienst

Über die Rolle besonderer Arbeitsbelastungen im Polizeiberuf

Von Polizeihauptkommissar Sascha Opielka, M.A.

Mit der Änderung des Arbeitsschutzgesetzes Ende 2013 sind psychische Belastungen weiter in das Blickfeld von Unternehmen und Organisationen gerückt. Das Gesetz fordert explizit die Darstellung der psychischen Belastungen durch Gefährdungsbeurteilungen. Arbeitgeber müssen zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes eine Beurteilung der Gefährdungen in ihren Unternehmen beziehungsweise ihren Organisationen vornehmen, erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung entwickeln und diese auch auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

Die Zeit zwischen der Veränderung der Norm und heute haben die Polizeibehörden der Länder genutzt, um Ansätze eines Behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM) zu entwickeln oder bereits bestehende Konzepte zu optimieren. Auch wenn BGM und seine Maßnahmen weit mehr als die psychischen Gefährdungen der Polizeiarbeit umfasst, sind psychisches Wohlbefinden und insbesondere der Schutz vor

Stressüberbelastung wichtige Aspekte in dem Zusammenhang. Die bisherigen Bemühungen im BGM werden jedoch bundesweit unabhängig voneinander verfolgt.

Die Ausgangssituation der Polizeibehörden indes ist klar: Flächendeckend befinden sich Polizeiorganisationen in einer schwierigen Personallage, gekennzeichnet von Unterbesetzung, hoher Altersstruktur und einer immer

höher werdenden Anzahl von Überstunden, die eine Belastung für die Organisationen darstellt. Einsätze wie im nordrhein-westfälischen Braunkohletagebau Hambach verlangen den Organisationen hohe Funktionalität unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen ab. Umso wichtiger erscheint ein funktionierendes Gesundheitsmanagement, das effizient vor psychischen Belastungen schützt.

Faktor Schichtarbeit

Sich mit der Gesundheit innerhalb des Berufsfeldes Polizeidienst zu beschäftigen, ohne die Wirkung des Schichtdienstes zu betrachten, wäre wenig sinnvoll. Fakt ist: Bei der Polizei muss rund um die Uhr Dienst geleistet

Anzeige

ENFORCETAC

INTERNATIONAL EXHIBITION & CONFERENCE
LAW ENFORCEMENT, SECURITY AND TACTICAL SOLUTIONS

6.-7.3.2019 | NÜRNBERG, GERMANY

EIN ORT, ZWEI MESSEN

JETZT TICKET SICHERN!

UTSEC
by Enforce Tac

Summit for Drones,
Unmanned Technologies
& Security.

Tauschen Sie sich mit Herstellern und Experten über die neuesten Entwicklungen zum Thema Anwendung und Abwehr von Drohnen aus. Der Zutritt für Enforce Tac Besucher ist kostenfrei.

Jetzt Ticket sichern: utsec.de/vorverkauf

DIE SPEZIALMESSE FÜR SICHERHEITSEXPERTEN

Jetzt Ticket sichern: enforcetac.com/vorverkauf

Legitimation als Fachbesucher obligatorisch

Konferenzpartner

FD
POLIZETRÄNER IN DEUTSCHLAND

Deutsche
Hochschule der Polizei

BLZ
BAYERISCHES
LASERZENTRUM

NÜRNBERG MESSE

werden. Ein Verzicht auf Polizeiarbeit an Wochenenden und zur Nachtzeit ist nicht denkbar.

In der September-Ausgabe berichtete DEUTSCHE POLIZEI (Seite 16) über den DGB-Workshop zu den Belastungen durch Schichtarbeit im Polizeidienst. Außer Frage stehen inzwischen die Wirkungen des Schichtdienstes auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die körperliche Gesundheit. Eine Reihe sicherer Befunde belegt den Zusammenhang von Schichtarbeit und körperlicher Gesundheit. Schichtarbeit geht beispielsweise mit einem erhöhten Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Magen-Darm-Beschwerden und Übergewicht einher. Zudem steht sie im Verdacht, das Risiko verschiedener Krebserkrankungen zu erhöhen. Schichtdienstleistende und deren Familienangehörige erfahren zudem eine mehr oder minder starke Entkoppelung von gesellschaftlichen Abläufen. Die Teilnahme daran ist erschwert.

Uneinheitlich sind die Befunde zu den Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Auch wenn die Mehrzahl der arbeitsmedizinischen Untersuchungen für einen negativen Effekt der Schichtarbeit spricht, scheint dies nicht für alle Berufe in gleicher Weise zu gelten. Beispielsweise sprechen Untersuchungen aus dem Gesundheitswesen gegen einen negativen Effekt der Schichtarbeit. Offensichtlich scheinen die spezifischen Bedingungen der Berufe eine Rolle für die Wirkungen der Arbeitszeit auf die psychische Gesundheit zu spielen. Dies wirft die Frage auf, wie die Rolle dieser spezifischen Bedingungen im Polizeiberuf zu beschreiben ist.

Höheres Risiko an Depression zu erkranken

Es existieren nur wenige Untersuchungen zu dieser Fragestellung aus dem Polizeiberuf. Weit verbreitet ist hingegen die Annahme, dass Schichtarbeit zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit führt und beispielsweise mit einer Erhöhung des Depressionsrisikos einhergeht. Da insgesamt jedoch kein verlässlicher Befund vorliegt, auf den vorbeugende Maßnahmen des Gesundheitsmanagements gestützt werden könnten, bleibt einiges im Unklaren.

Antworten liefert eine vom Autor im PP Aachen durchgeführte Befra-

gungsstudie zusammen mit dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Daran nahmen 63 Prozent der rund 1.250 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten teil. Im Schichtdienst arbeitende Befragte berichteten im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen im Tagesdienst über ein insgesamt besseres psychisches Befinden. Unter Berücksichtigung, dass die Gruppen Unterschiede im Lebensalter aufweisen (mittlerer Altersunterschied zwölf Jahre) verringert sich zwar der Unterschied zwischen beiden, jedoch bleibt die Tendenz gleich. Auch hier berichten Schichtdienstbeamtinnen und -beamte über ein besseres psychisches Befinden.

Die Ergebnisse der Studie sprechen dafür, dass Schichtdienst in der Polizei

keiten selbst, liegen. Im Schichtdienst werden andere Aufgaben erledigt als im Tagesdienst. Diese Unterschiede könnten sich auf den Zusammenhang von Arbeitszeit und Psyche auswirken. Vier besonders wichtige Aspekte werden im Folgenden aufgegriffen:

Der Faktor (quantitative) Arbeitsbelastung

Wesentlich im Hinblick auf die psychische Gesundheit sind quantitative Anforderungen der Arbeit. Hohe Arbeitsbelastungen und eine damit einhergehende zeitliche Überforderung können sich negativ auf die psychische Gesundheit des Arbeitenden auswirken. Das im Laufe der letzten Jahre oft diskutierte Burn-out-Syndrom steht für

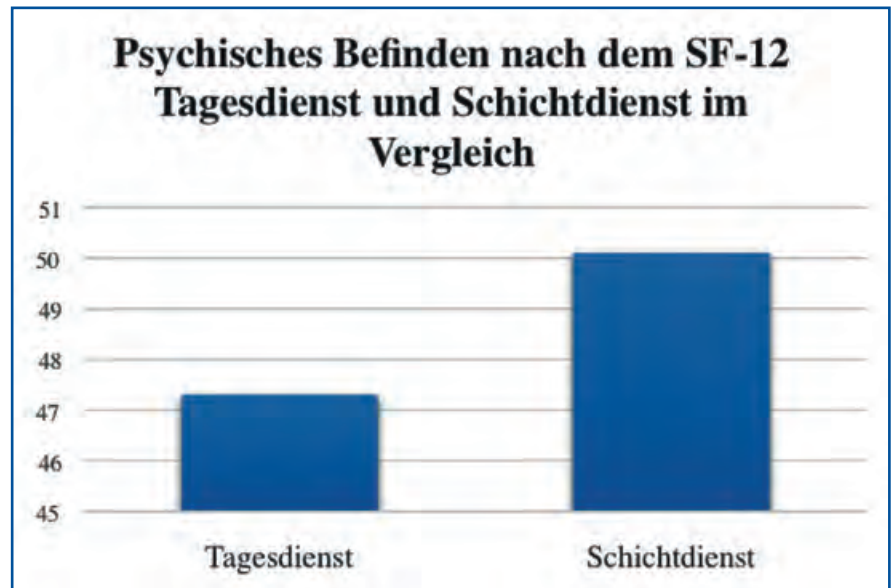


Abb. 1: Die Abbildung zeigt das eigenbeurteilte psychische Befinden von Polizeibeamt(inn)en in Tages- und Schichtdienst der Polizei Aachen im Vergleich. Für die Messung wurde eine Skala des Short-Form-Health Survey (SF-12) benutzt. Der SF-12 ist ein etabliertes Screeninginstrument zur Erfassung der körperlichen und psychischen Gesundheit, dessen Skala von 0 bis 100 reicht (Y-Achse). Hier abgebildet ist nur die Skala der psychischen Gesundheit (PSK -12). Hohe Werte bedeuten hier eine bessere Eigenbeurteilung der psychischen Gesundheit. Berücksichtigt werden müssen hier jedoch Altersunterschiede der Gruppen. Schichtdienstbeamte sind im Mittel zwölf Jahre jünger. Bei Kontrolle dieser Unterschiede im Rahmen der Berechnung von Kovarianzanalysen reduziert sich der Unterschied von 2,8 auf 2,1 Punkte im SF-12. Grafik: Opielka

nicht selbstverständlich mit einer verschlechterten psychischen Gesundheit einhergeht. Zu berücksichtigen ist natürlich, dass für starke und verlässliche Befunde überregionale Langzeitstudien erforderlich sind. Die Ursache für dieses überraschende Ergebnis könnte in den spezifischen Bedingungen des Polizeiberufs, also den Arbeitstätig-

ein Phänomen in diesem Zusammenhang. Die gegenteilige Erscheinung des sogenannten Bore-outs, die das Erleben von Langeweile kennzeichnet, ist in jüngerer Vergangenheit ebenso in den Fokus arbeitswissenschaftlicher Betrachtung geraten. Im Berufsfeld Polizeidienst werden beide Seiten diskutiert. Der Schwerpunkt bei der Betrachtung





BLACK EAGLE® ATHLETIC 2.1 GTX



Qualitativ hochwertige Funktionsschuhe
sowie -bekleidung für **JOB & FREIZEIT!**

Erhältlich bei Ihrem **Fachhändler**
oder im HAIX® Webshop www.haix.de



www.haix.com



tung der Arbeitsbelastungen liegt hier jedoch auf der Vermeidung zu hoher Belastungen und Überforderungen.

In der Aachener Untersuchung wurden neben dem Arbeitszeitaspekt und der psychischen Gesundheit Arbeitsmerkmale erfasst. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Tagesdienst berichteten über eine höhere zeitliche Überforderung.

zur Einflussnahme auf Abläufe und Prozesse beschrieben.

Insbesondere eine Kombination aus hoher Quantität der Arbeit und geringen Entscheidungsspielräumen wird nach den Ausführungen zum sogenannten Job-Demand-Control-Model oder Anforderungs-Kontroll-Modell des US-amerikanischen Soziologen Robert

Befund ist aus der Perspektive des Schichtdienstes gesehen negativ, aus der des Tagesdienstes positiv zu bewerten. Offen bleibt auch hier, ob und wie stark sich dieser Unterschied tatsächlich auf den Vergleich der psychischen Gesundheit auswirkt (siehe Abb. 3).

Der Faktor Arbeitszeitautonomie

Die Forderung nach Flexibilität der Arbeitszeit beziehungsweise Arbeitszeitautonomie ist in verschiedenen Experten-Empfehlungen zur Gestaltung von Schichtarbeit zu finden. Individuellen Einflussmöglichkeiten auf die eigene Arbeitszeit wird eine wichtige Pufferwirkung gegen negative Einflüsse von ungünstigen Arbeitszeitlagen und -verteilungen zugeschrieben. Allerdings ist unklar, ob dieser Zusammenhang generelle Gültigkeit hat und hohe Einflussmöglichkeiten grundsätzlich mit gesünderer Arbeitszeitgestaltung verbunden sind. Einige Studien kommen zum gegenteiligen Schluss, dass mit der Veränderung des Arbeitszeitrahmens hin zu der Förderung der Arbeitszeitautonomie eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit einhergeht und eine zunehmende Variabilität mit höherem Stresslevel und höherem Risiko für Burn-out verbunden ist.

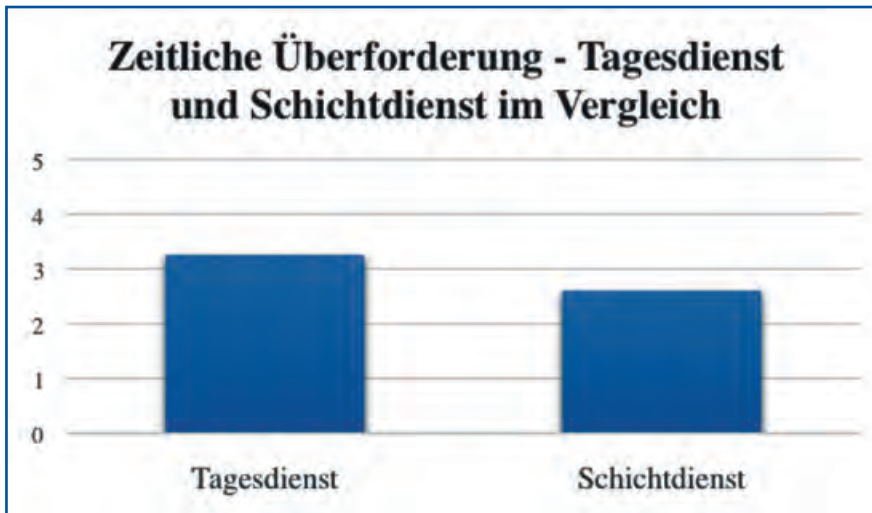


Abb. 2: Dargestellt ist die zeitliche Überforderung von Tages- und Schichtdienst im Vergleich. Auf der Y-Achse sind die Werte 0-5 zu erkennen. Dies entspricht der in der Befragung benutzten Skala, die von 0 = geringste Ausprägung („trifft überhaupt nicht zu“) bis 5 = stärkste Ausprägung („trifft vollkommen zu“) reicht. Die zuvor als wichtig angeführten Altersunterschiede sind auch hier berücksichtigt. (2): Opielka

Das Ergebnis spricht für eine höhere quantitative Belastung im Tagesdienst. Aus der Perspektive des Schichtdienstes ist der Befund im Hinblick auf die psychische Gesundheit als positiv zu bewerten, entsprechend negativ aus der Perspektive des Tagesdienstes. Offen bleibt zunächst, ob und wie stark sich diese Divergenz tatsächlich auf den Vergleich bei psychischer Gesundheit auswirkt.

Der Faktor Entscheidungsspielräume

Als ebenso wichtig wie die quantitative Arbeitsbelastung werden in arbeitsmedizinischen Veröffentlichungen Handlungsalternativen und Entscheidungsspielräume in Bezug auf die eigene Arbeit beschrieben. Bereits Untersuchungen aus den 1950er-Jahren belegen, dass eine Arbeit nach strengen Vorgaben und festgelegtem Ablauf negativ auf die psychische Gesundheit des Arbeitenden wirken kann. Als günstig werden aktuell Möglichkeiten

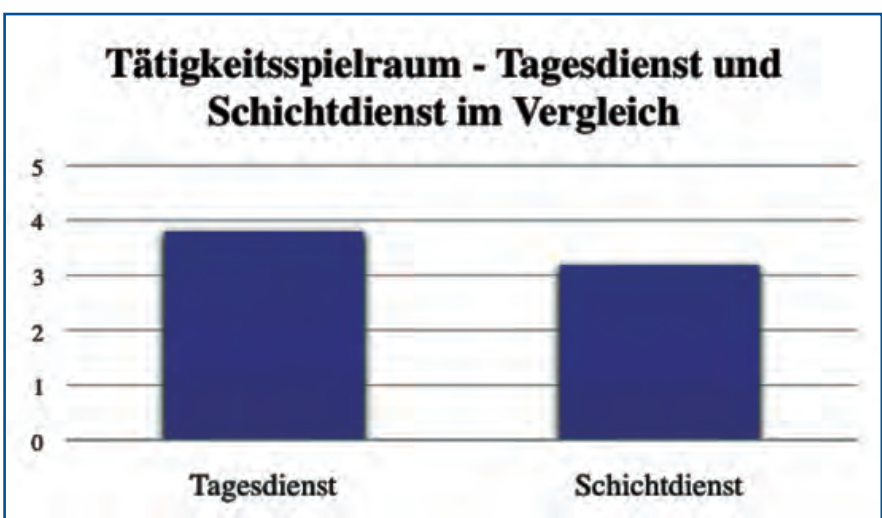


Abb. 3: Dargestellt ist das Merkmal Tätigkeitsspielraum in Tages- und Schichtdienst im Vergleich. Die Belegung der Y-Achse entspricht der Belegung der vorherigen Abbildung. Auch hier sind die Altersunterschiede berücksichtigt.

Karasek als gesundheitsgefährdend bewertet.

Das Ergebnis der Untersuchung spricht für einen höheren Tätigkeitsspielraum im Tagesdienst. Dieser

Bezogen auf den Polizeidienst ist anzunehmen, dass Schichtdienstbeamte geringere Freiheiten empfinden, was die Steuerung der eigenen Arbeitszeit angeht – da im Schichtbe-



trieb Dienstpläne personell bestückt werden müssen und es in der Regel feste Anfangs- und Endzeiten von Arbeitsschichten gibt. Im Tagesdienst der Polizeibehörden bestehen hingegen in der Regel Möglichkeiten, Arbeitszeiten im Rahmen einer Gleitzeit flexibel zu gestalten. In der Untersuchung berichteten Polizeibeamtinnen und -beamte im Tagesdienst erwartungsgemäß über bessere Möglichkeiten, auf die eigene Arbeitszeit Einfluss nehmen zu können.

Eine größere Arbeitszeitautonomie scheint im Tagesdienst der Polizei vorzuliegen. Offen bleibt an dieser Stelle erneut, inwieweit sich der Unterschied auf den Vergleich der psychischen Gesundheit auswirkt. Im Vergleich zu den vorangegangenen Aspekten bestehen hier Zweifel daran, ob und in welche Richtung sich das Merkmal auswirkt.

Der Faktor (Tages-)Abschlussmöglichkeiten

Aus der Erholungsforschung ist bekannt, dass sich der Abschluss einer Tätigkeit wesentlich günstiger auf das psychische Spannungsniveau des Arbeitenden auswirkt, als die Unterbrechung der Tätigkeiten für einen bestimmten Zeitraum. Verschiedene arbeitswissenschaftliche Theorien beschreiben auf sehr ähnliche Weise, dass mit der Wahrnehmung des Abschlusses einer Tätigkeit am Ende eines Arbeitstages ein sehr günstiger psychischer Zustand einhergeht. So beispielsweise der sogenannte Zeigarnik-Effekt. Dieser nach der russischen Psychologin Bljuma Wulfowna Zeigarnik benannte

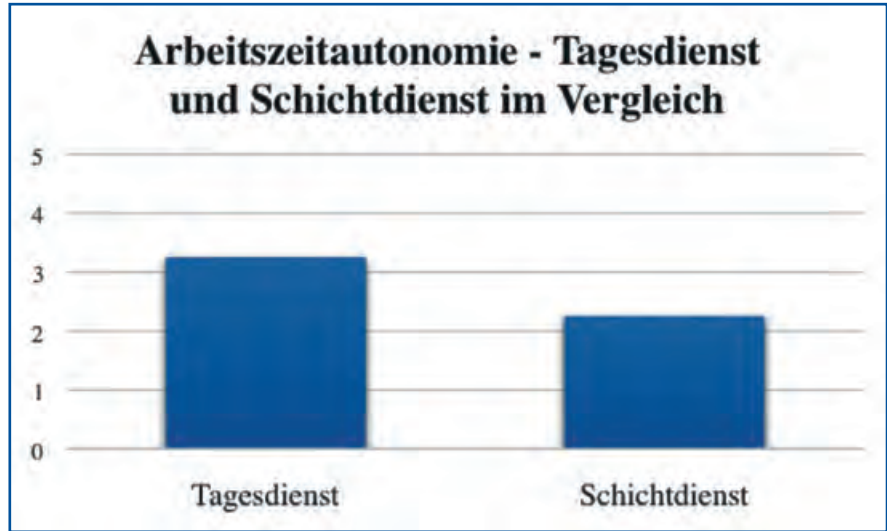


Abb. 4: Dargestellt ist das Merkmal Arbeitszeitautonomie in Tages- und Schichtdienst im Vergleich. Die Belegung der Y-Achse entspricht der Belegung der vorherigen Abbildung. Auch hier sind die Altersunterschiede berücksichtigt. **Grafik: Opielka**

psychologische Effekt beschreibt die Erinnerung an abgeschlossene im Gegensatz zu unterbrochenen Aufgaben.

Die Gründe für die Entlastung sind hier auf unterschiedliche Art beschrieben, bedeuten jedoch im Kern: Das Erleben des Beendens einer Tätigkeit führt bei dem Arbeitenden zu der Erwartung, dass die Details aus der Tätigkeit keine Rolle für den nächsten Arbeitstag spielen. Diese Erwartung entlastet. In der arbeitsfreien Zeit erfolgt dementsprechend keine oder zumindest eine geringere Auseinandersetzung mit den Inhalten der Arbeit. Dies hat wiederum eine bessere Erholung der persönlichen Ressourcen in der Freizeit zur Folge.

Auch bei diesem Aspekt ist in Bezug auf den Polizeidienst zu vermuten,

dass Unterschiede zwischen Tages- und Schichtdienst vorliegen. In großen Teilen des Schichtdienstes auf den dauerbesetzten Polizeiwachen wird in einer Arbeitsschicht eine Reihe von Einsätzen bearbeitet und abgeschlossen. Nur sehr selten spielen Details aus diesen Sachverhalten für die Tätigkeit am nächsten Tag eine Rolle. In der Regel erfolgt die weitere Sachbearbeitung durch Führungsstellen, Verkehrs- oder Kriminalkommissariate. In den Kommissariaten und den Führungsstellen hingegen stellt sich diese Bedingung gänzlich anders dar. Die Bearbeitung von Verkehrsunfall- und Strafanzeigen beispielsweise setzt sehr häufig ein mehrtägiges Beschäftigen mit einem Sachverhalt voraus. Folglich werden

Anzeige





Habichtswald-Klinik
Klinik für Ganzheitsmedizin und Naturheilkunde
Psychosomatik · Innere Medizin · Onkologie

**Vielfalt ist unsere Einzigartigkeit.
Erfahrung unsere Stärke.**

Seit über 20 Jahren kombinieren wir aktuelle und bewährte Therapieverfahren der Psychotherapie, der Schulmedizin, des Gesundheitssports und der Naturheilkunde zu einer Ganzheitsmedizin, die zum Ziel hat, Körper, Geist und Seele wieder in eine gesunde Balance zu bringen. So können eigene Fähigkeiten und Ressourcen wiederentdeckt, Selbstheilungskräfte frei entfaltet werden und zur Heilung beitragen.

Weitere Informationen zu unseren Spezialkonzepten z. B. bei Tinnitus, Depression, Burnout oder Angsterkrankungen erhalten Sie unter www.habichtswaldklinik.de oder gebührenfrei* unter **0800 890 11 00**.

* aus dem deutschen Festnetz

Habichtswald-Klinik, Wigandstraße 1, 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe



Arbeitsverhältnisse hier häufig nicht arbeitstäglich abgeschlossen, was im Sinne der genannten Theorien als ungünstig zu bewerten ist.

In der Untersuchung berichten Beamtinnen und -beamte im Schichtdienst über deutlich bessere Möglichkeiten, Sachverhalte arbeitstäglich abschließen zu können.

Auch hier bleibt offen, inwieweit sich der Unterschied in Tages- und Schichtdienst auf den Vergleich der psychischen Gesundheit auswirkt. Die Befunde aus der Erholungsforschung deuten indes sehr stark darauf hin, dass

kreter die Wirkung beschrieben werden kann, desto besser ist auch eine strategische Planung von Maßnahmen möglich. Dies erleichtert auch die im Arbeitsschutzgesetz formulierte Pflicht der Wirksamkeitsprüfung von Schutzmaßnahmen.

Unter dem Strich

Die psychische Gefährdungsbeurteilung im Berufsfeld Polizeidienst ist eindeutig mit der Schichtarbeit verbunden. Bisherige Annahmen zu einem Zusam-



Abb. 5: Dargestellt ist das Merkmal „Tagesabschluss“ in Tages- und Schichtdienst im Vergleich. Die Belegung der Y-Achse entspricht der Belegung der vorherigen Abbildung. Auch hier sind die Altersunterschiede berücksichtigt. **Grafik: Opielka**

sich gute Abschlussmöglichkeiten sehr positiv auswirken.

Wirkung der Faktoren auf die Psyche

Im Anschluss an die Feststellung, dass Schichtarbeit im Polizeidienst nicht per se mit einer Verschlechterung der Psyche einherzugehen scheint, wurden eine Reihe von Unterschieden in Tages- und Schichtdienst skizziert. Offen geblieben ist jedoch, mit welcher Intensität sich dies auf die psychische Gesundheit auswirkt. Eine Überprüfung der Wirkung einzelner Merkmale ist durch weitere Berechnungen möglich, eine Nachberichterstattung geplant. Von der Effektstärke einzelner Merkmale auf die psychische Gesundheit hängen Empfehlungen in Richtung sinnvoller Maßnahmen des Gesundheitsmanagements ab. Je kon-

menhang von Schichtdienst und psychischer Gesundheit im Polizeidienst könnten falsch sein. Ursächlich für die Abweichung vom gesamtgesellschaftlichen Trend aus anderen Berufen könnten die spezifischen Bedingungen im Polizeidienst sein.

Beschrieben wurde, dass die berufsspezifischen Bedingungen in Schicht- und Tagesdienst ungleich sind. Auch wenn dies an den Arbeitszeitaspekt gekoppelt ist, bedeutet es keineswegs, dass allein die Veränderung von Arbeitszeitmodellen auch alleiniges Heilmittel ist. Es scheint geboten, über die Veränderung von Tätigkeitsmerkmalen nachzudenken. Hier sind nicht die Merkmale des Polizeidienstes im Gesamten gemeint, sondern die im Schicht- oder Tagesdienst.

Die Befunde der Untersuchung im Polizeipräsidium Aachen sprechen dafür, dass quantitative Anforderungen und die nur geringe Möglichkeit,



DP-Autor Sascha Opielka (43), Dienstgruppenleiter im Wachdienst und insgesamt 17 Jahre Schichtdienst Erfahrung. Derzeit ist er für das Projekt Behördliches Gesundheitsmanagement im Polizeipräsidium (PP) Aachen freigestellt. Nach einem Magister in Psychologie, Soziologie und Recht steht er mit seiner Promotion zum Dr. Public Health an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unmittelbar vor dem Abschluss. Im Rahmen dessen forscht er mit Genehmigung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zum Zusammenhang von Schichtarbeit und psychischem Befinden im PP Aachen. Foto: privat

Arbeitsverhältnisse arbeitstäglich beenden zu können, Polizeibeamtinnen und -beamte im Tagesdienst belasten, während Schichtdienstleistende eine geringe Arbeitszeitautonomie und geringe Entscheidungsspielräume belastet. Unabhängig von dem Arbeitszeitaspekt sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die in der Studie identifizierten Bedingungen verbessert werden können.

Bemühungen des Behördlichen Gesundheitsmanagements der Polizeibehörden sollten zwingend Veränderungsmöglichkeiten der skizzierten Arbeitsmerkmale in dieser differenzierten Art und Weise berücksichtigen.

Eine gründliche und langfristig angelegte Zusammenarbeit von Behördenleitungen, Verantwortungsträgern des Behördlichen Gesundheitsmanagements und Personalvertretungen erscheint vor dem Hintergrund dieser differenzierten Perspektive als unabdingbar. Sinnvollerweise üben die Personalvertretungen der Polizeibehörden an dieser Stelle eine Überwachungsfunktion im Sinne der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.



GdP Rheinland-Pfalz wählt Sabrina Kunz zur neuen Vorsitzenden

Sabrina Kunz ist die neue Vorsitzende des Landesbezirks Rheinland-Pfalz der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Einer der ersten Gratulanten war GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow, der zum 23. Ordentlichen GdP-Landesdelegiertentag der rheinland-pfälzischen Kolleginnen und Kollegen Ende Oktober nach Leiwen an die Mosel gereist war. Kollegin Kunz wünschte er eine glückliche Hand und gute Entscheidungen.



GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow gratuliert der neuen Chefin des GdP-Landesbezirks Rheinland-Pfalz, Sabrina Kunz.

Gern dankte der GdP-Chef seinem langjährigen Bundesvorstandskollegen Ernst Scharbach, dessen Nachfolge Kollegin Kunz jetzt antrat, für dessen engagierte, konstruktive und immer am Thema orientierte Gewerkschaftsarbeit. Der aus Altersgründen aus seinem Amt geschiedene Scharbach wünschte seiner Nachfolgerin, die im Sommer bereits sein Amt des Vorsitzenden des Hauptpersonalrates der Polizei im Innenministerium übernommen hatte, ebenso viel Erfüllung und Freude an der Gewerkschaftsarbeit, wie er sie erfahren durfte.

Neben wichtigen Personalentscheidungen legten die Gewerkschafter auf ihrem dreitägigen Delegiertentag mit der Verabschiedung von Leitenträgen ein programmatisches Fundament für die kommenden Jahre.

Ära ging zu Ende

Scharbach hatte seit 2001 die Geschicke der GdP-Rheinland-Pfalz ge-

lenkt. Mit seinem Ausscheiden gehe eine Ära zu Ende, die mit großen Erfolgen aber auch mit unerfüllten Zielen verbunden sei, betont Redner. Scharbach zeigte sich mit dem Fortschritt der Polizeiausbildung als praxisbezogenes Bachelor-Studium zufrieden, während bei der Weiterentwicklung der Hochschule der Polizei noch Luft nach oben sei. Die Einbindung in die allgemeine Hochschul- und Universitätslandschaft wäre überfällig. Auch die funktionsgerechte Bezahlung stehe noch aus.

Die 158 Delegierten und zahlreiche Gäste quittierten Scharbachs Geschäftsbericht mit stehenden Ovationen und wählten ihn auf Vorschlag des Landesvorstandes zum Ehrenvorsitzenden.

Arbeitszeitthemen weit oben auf der Agenda

Kunz, die als ehemalige Landes- und Bundesvorsitzende der JUNGEN GRUPPE (GdP) bereits viel Erfahrung in der Gewerkschaftsarbeit mitbringt, bedankte sich bei den Delegierten



Stehende Ovationen für Ernst Scharbach, nunmehr Ehrenvorsitzender der GdP Rheinland-Pfalz. Fotos (2): JUNGE GRUPPE-Medien-Team



für den großen Vertrauensvorschluss. Neben dem dringend erforderlichen Personalaufbau hob sie das Thema Verkürzung der Arbeitszeit in besonders belastenden Bereichen, insbesondere für Wechselschicht- und Nachtarbeitende, hervor. Kunz sagte: „Für mich ist die zeitliche Faktorisierung besonders belastender Anteile der Arbeitszeit, also nachts und am Wochenende, das Mittel der Wahl, um dieses Ziel zu erreichen“. Die Polizeioberärztin aus dem Kreis Mayen-Koblenz war zuletzt – bis zu ihrer Freistellung – als Dozentin an der Hochschule der Polizei tätig. Zuvor hatte sie verschiedene Funktionen in den Polizeidirektionen Montabaur und Koblenz.

Leitanträge verabschiedet

Fünf Leitanträge fanden die eindeutige Zustimmung der Delegierten: „Es ist nie zu spät das Richtige zu tun!“, so die Gewerkschafter, die sich in einer Resolution für die Einführung der Freien Heilfürsorge als Option für alle Polizistinnen und Polizisten im Land aussprachen. Freie Heilfürsorge für die Polizei statt Beihilfe ergänzt durch Privatversicherung ist laut GdP das Fürsorge-Äquivalent zu den besonderen Pflichten der Polizistinnen und Polizisten. Hingewiesen wurde auch auf die Konkurrenzsituation zu anderen Ländern, die deutlich mehrheitlich ihren aktiven Polizistinnen und Polizisten die Heilfürsorge gewähren.

Intensiv erörtert wurde die Attraktivität des Polizeiberufs unter den Stichworten Arbeitszeitverkürzung (insbesondere für Wechselschichtdienstleistende), der Anhebung und länderübergreifenden Vereinheitlichung der Besoldung und der Zulagen, einer Regelbeförderung nach A 10 und einer Auflösung des Beförderungsstaus. Auch das Thema Bildung nahm eine zentrale Rolle bei den Beratungen ein. Dabei ging es um ein „überzeugtes Bekenntnis zu dem in Rheinland-Pfalz praktizierten Bachelor-Studium für den Polizeidienst sowie darum, Bildung und Fortbildung als Wert zu erkennen und deutlich mehr zu investieren“. Debatten entwickelten sich und Beschlüsse fielen weiterhin zum fortschreitenden Digitalisierungsprozess in der Polizeiarbeit und Arbeitswelt, zur Personalstärke der Polizei im Land und der Gesundheitsfürsorge der Polizeibeschäftigten.

red

Neue Gefahrgutvorschriften ab 1. Januar 2019

Von Reinhard Leuker

Während der Internationalen Automobil-Ausstellung (IAA) Nutzfahrzeuge Ende September in Hannover fand ein weiterer „Gefahrguttag“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) statt. Helmut Rein, Referatsleiter Beförderung gefährlicher Güter des BMVI Bonn, informierte auf dem Symposium die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über aktuelle Rechtsentwicklungen im Gefahrgutrecht. Der Geschäftsführer des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), Dr. Joachim Damasky, begrüßte die Fachleute aus Politik, Wissenschaft, Gewerbe, Industrie und Behörden.



Gefahrgutverpackungen für beispielsweise Siliziumbatterien.

Foto: R. Leuker

Schwerpunkthemen der Veranstaltung

Aktuelle Änderungen im Gefahrgutrecht zum 1. Januar 2019 (ID/ADR/ADN 2019, IMDG-Code (2019) 2020 und die Änderungen der nationalen Vorschriften, GGVSEB (Straße, Eisenbahn, Binnengewässer), GGAV (Ausnahmeverordnung), GbV (Gefahrgutbeauftragtenverordnung), GgKostV (Gefahrgutkostenverordnung) und GGVSee (Seeschifffahrt).

- Entwicklungen der 21. UN-Empfehlungen mit Ausblick auf das Gefahrgutrecht 2021.
- Der (sehr interessante) Vortrag zu Verpackungen von Lithium- und Lithium-Ionen-Batterien von Dr. Anita Schmidt, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin.

- Der Vortrag des Kollegen Lutz Dreyer, Wasserschutzpolizei Hamburg, zum Thema „Kontrollen an der Schnittstelle Land/See“.

Wie geht's weiter?

Der Entwurf zur Änderung der nationalen Gefahrgutvorschriften ist am 25. Juli 2018 als Anhörung an die Verbände und Ausschüsse geleitet worden. Ende Oktober war mit der Schlussfassung gerechnet worden, sodass ein Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2019 wahrscheinlich sein dürfte.

Die Richtlinie Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt wird dagegen erst nach Inkrafttreten aller Gefahrgutvorschriften vom BMVI veröffentlicht.

Auf Gefahrgutkontrolleure kommt also erneut Fortbildungsstoff zu. Und: man muss sich natürlich auf den neuen Rechtsstand bringen lassen.



Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unterstützen

Nach mehr als drei Jahren hatten der Bundesfrauenvorstand und deren Vertreterinnen wieder die Möglichkeit, an einer Arbeitstagung in der Bischofsstadt Fulda teilzunehmen.

Zum Auftakt war die Wissenschaftlerin Dr. Andrea Jochmann-Döll eingeladen, um über die Studie der Hans-Böckler-Stiftung „Gleichstellung ist Arbeit! Erfahrungen und Perspektiven der Gleichstellungsarbeit bei der Polizei“ zu referieren. (siehe DP 10/18). Nach der sehr beeindruckenden Präsentation nahmen die mehr als 30 Kolleginnen an vier verschiedenen Workshops zu den Themen „Wie kann die Frauengruppe der GdP die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unterstützen?“ und „Gleichstellungsgesetze: Handlungsfelder und Optionen“ teil. Geleitet wurden diese von den Mitgliedern des Geschäftsführenden Bundesfrauenvorstandes (GBFV) und Jochmann-Döll.

Heterogene Gleichstellungsgesetze

Die Vorstellung der Workshop-Ergebnisse im Plenum ergab eine anregende Diskussion, zumal die Gleichstellungsgesetze in den Ländern und beim Bund unterschiedliche Beteiligungs-, Einspruchs- und Klagerrechte vorsehen. Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten durch den Behördenleiter oder die Wahl in diese Funktion führten ebenfalls zu Diskussionen über das Für und Wider. Vorschläge, welche Handlungsfelder in den Gleichstellungsgesetzen enthalten sein sollten, die Forderung nach einem intensiven Austausch der Gleichstellungsbeauftragten mit den Frauen-

vorständen der GdP, aber auch das gewerkschaftliche Engagement der Gleichstellungsbeauftragten wurde ebenso wie die Stärkung eines guten Netzwerkes angeregt. Bei der Information der Gleichstellungsbeauftragten kommt sicherlich der bundesweite GdP-E-Mail-Verteiler zum Tragen.

Bundesfrauenkonferenz nachbereitet

Der zweite Tag galt der Nachbereitung der 7. Bundesfrauenkonferenz, die im März in Potsdam stattgefunden hatte. Eine Vielzahl der beschlossenen

Antragsbesprechungen und Redebeiträgen vorzubereiten.

Neue Arbeitsgruppen

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Neugründungen von Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Im März startet die AG „Gleichstellung und Chancengleichheit in der Polizei“, im zweiten Quartal die AG „Vereinbarkeit Beruf und Leben im Zeitalter der Digitalisierung“. In beiden Gremien sollen die Arbeitsaufträge, die in Form von Anträgen auf der 7. Bundesfrauenkonferenz gestellt wurden, umgesetzt werden. Ebenfalls werden in der AG „Gleichstellung und Chancengleichheit in der GdP“ die Ergebnisse der Studien, die die Frauengruppe (Bund)



Bei einem Politgipfel spricht man von einem „Familienfoto“: die Teilnehmerinnen der Arbeitstagung.

Foto: Annette Terweide

Anträge wurden an den Bundeskongress weitergeleitet und von der Antragsberatungskommission positiv beschieden in Form von „Annahme“ oder „Arbeitsmaterial“ zu einem etwa gleichlautenden Antrag. So galt es auch den Bundeskongress in Form von

der GdP begleitet haben, analysiert und bearbeitet.

Es gibt viel zu tun in den nächsten vier Jahren bis zur 8. Bundesfrauenkonferenz.

Annette Terweide



100 Jahre Frauenwahlrecht

Von Laura Ede

100 Jahre ist es nun her, dass in Deutschland die Demokratie Einzug hielt. Es war ein langer und steiniger Weg dorthin – so verhielt es sich auch mit den Frauenrechten.

Bereits 1791 hatte die Schriftstellerin und Revolutionärin Olympe de Gouges in ihrer „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ eine rechtliche Gleichstellung gefordert. Doch die ersten Fortschritte im Sinne der Gleichberechtigung sollte sie nicht mehr erleben. Erst die industrielle Revolution, die in Europa verstärkt im 19. Jahrhundert einsetzte und die zunehmende schichtenübergreifende Frauenerwerbstätigkeit leiteten den Beginn der ersten internationalen Frauenbewegung ein.

Einen Höhepunkt im Kampf um Frauenrechte markierten in Deutschland die Forderungen nach Mitbestimmung während der Märzrevolution

lichkeiten zu erreichen, gingen den radikaleren von ihnen diese Ziele nicht weit genug. Sie forderten die volle gesellschaftliche und politische Teilhabe und stellten das Frauenwahlrecht in den Mittelpunkt ihres Kampfes.

Die Arbeiterinnen fanden ihren Platz in der sozialistischen Frauenbewegung, die Verbesserungen der Lebensbedingungen der weiblichen Bevölkerung fokussierte. Neben der Sozialdemokratischen Partei (SPD), die ebenfalls mit Verboten zu kämpfen hatte, fanden sie vor allem in der aufstrebenden Gewerkschaftsbewegung ein politisches Zuhause. Insbesondere die SPD-nahen freien Gewerkschaften boten eine ideologische Basis,

an die die Arbeiterinnenbewegung anknüpfen konnte.

Willkommene Verbündete

Obwohl Frauen als Verbündete gegen die Lohndrückerei grundsätzlich willkommen waren, stieg ihre Mitgliederzahl nur langsam. Erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts verbesserte sich die Situation Schritt für Schritt. Nach dem Wegfall der gesetzlichen Restriktionen demonstrierten Vertreterinnen des radikalen bürgerlichen Spektrums und Arbeiterinnen im März 1911 auf dem ersten „Internationalen Frauentag“ an der Seite von männlichen Genossen für das Frauenwahlrecht. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden Frauenbewegungen eingestellt, lebten aber bereits 1916 wieder auf. Der Hintergrund: Die Frauenerwerbstätigkeit hatte einen Höchststand erreicht, da die Männer als Soldaten an die Front mussten und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen. Dadurch gelang es Frauen auch erst-

„Ich möchte hier feststellen ..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

Marie Juchatsch, SPD-Politikerin, in der Nationalversammlung am 19.2.1919

1848/49. Nach deren Niederschlagung behinderte ein restriktives Vereinsrecht die weitere Organisation. Frauen war es bis 1908 verboten, politischen Vereinen oder Parteien beizutreten. Doch der Kampf um die Emanzipation war nicht mehr aufzuhalten.

Erster Durchbruch

Während ein Teil der bürgerlichen Frauen sich 1865 im „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ zusammenschlossen, um bessere Bildungsmög-



mals, in verantwortliche Positionen aufzusteigen, die sie nach Kriegsende nicht wieder aufgeben wollten. Die Novemberrevolution 1918 brachte den endgültigen Durchbruch. Mit der Ausrufung der Weimarer Republik wurde auch das Frauenwahlrecht eingeführt.

Einzug in Parlamente

Obwohl eine rechtliche Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht erreicht war, brachte die Weimarer Zeit wichtige Verbesserungen: Erstmals durften Frauen nicht nur wählen, sondern zogen auch in die Parlamente ein. Die Politikerinnen der ersten Stunde erreichten trotz einiger Versuche, ihre Arbeit zu behindern, soziale sowie arbeitsrechtliche Verbesserungen und die gesetzliche Zulassung von Frauen an den Gerichten. Auch der Weg in den Polizeidienst war zum ersten Mal frei für die Frauen.

Die Aufgaben der „weiblichen Kriminalpolizei“ umfassten zunächst vor allem Sittendelikte sowie Fälle, in die Frauen und Kinder involviert waren. An der polizeigewerkschaftlichen Organisation, die in den 1920er-Jahren eine Blütezeit erlebte, waren sie nicht beteiligt.

Der nächste Rückschlag

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 wendete sich das Blatt erneut. Für Frauen war in deren Ideologie vorrangig ein Platz vorgesehen – hinter dem Herd. Obwohl das Bild der Hausfrau und Mutter idealisiert wurde, waren auch Frauen an den nationalsozialistischen Gräueltaten direkt oder indirekt beteiligt. Jene, die in der Weimarer Republik für die Emanzipation gekämpft hatten, wurden unterdrückt, verfolgt und ermordet.

Erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges gelang einigen von ihnen der politische Neuanfang. Die SPD-Politikerin Elisabeth Selbert, die als eine der „Mütter des Grundgesetzes“ in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einging, setzte die Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ durch, welche die Basis für die nach und nach folgende rechtliche Gleichstellung bildete. Für die volle gesellschaftliche Gleichberechtigung, wird aber bis heute noch gekämpft.

Über den Tellerrand auf die „Erwachsenen“ blicken

GdP-Bundesjugendleiter Patrice Thurow im Gespräch

Seit diesem Frühjahr gehört Patrice Thurow zum Stamm der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Der 32-jährige gebürtige Berliner hat die Aufgabe des Bundesjugendleiters übernommen. DEUTSCHE POLIZEI (DP) fragte nach, wie seine ersten Monate verliefen.

DP: Welche Erfahrungen hast Du bisher gesammelt?

Patrice Thurow: Nach dem Abitur auf dem sportbetonten Coubertin-Gymnasium in Berlin bin ich über Umwege zum Landessportbund der Hauptstadt gekommen. Es folgte eine zweieinhalbjährige Ausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann, danach war ich zwei Jahre im Referat Bildung tätig. Um neue Ziele im Job zu erreichen, habe ich nochmal viereinhalb Jahre studiert und Ende 2017 erfolgreich meinen Bachelor in Business Administration absolviert. Jetzt könnte man sich fragen, wieso so lange, andere machen dies in drei Jahren. Mit 13 begann ich Leistungssportmäßig Wasserball zu spielen, vorher war ich Leistungsschwimmer. Im Mai vergangenen Jahres habe ich nach 14 Spielzeiten mein letztes Bundesligaspiel bestritten, da wurden die Prioritäten unter anderem für Europapokalspiele, Master-Europameisterschaft und Trainingslager auch mal zu Lasten des Studiums gesetzt. Zudem bin ich seit 2007 Jugendvereinstrainer bei der Schwimmgemeinschaft Berlin-Neukölln, seit 2015 auch Jugend-Verbandstrainer beim Berliner Schwimm-Verband.

DP: Wie bist Du zu dem GdP-Job gekommen?

Thurow: Nach dem Studium habe ich das Internet durchforstet und bin Anfang des Jahres auf die Stellenausschreibung der Gewerkschaft der Polizei gestoßen. Als Jugendtrainer klang die Stelle als Bundesjugendleiter für mich sehr interessant, auch wenn die Kids, die ich trainiere, zwischen 12 und 18 Jahre alt sind. Zudem gab es aus meiner Sicht Parallelen zum Job beim Landessportbund. Also musste ich mich einfach auf die Stelle bewerben, auch wenn ich zugegebenermaßen bislang kaum einen Bezug zu polizeilichen oder gewerkschaftlichen Themen hatte. Dann ging alles ganz schnell: Bewerbungsgespräch und dann die telefonische Zusage, dass ich am 12. März beginnen könnte.

DP: Was hast Du seitdem erlebt?

Thurow: Eine ganze Menge – und so

darf es auch gern weitergehen! Erst einmal habe ich ziemlich viele Menschen und Themen kennengelernt. Bereits am zweiten Arbeitstag ging es zum Bundesausschuss der DGB-Jugend und ich muss gestehen, am Anfang habe ich nur sehr wenig verstanden. Anfang April das erste Highlight der JUNGEN GRUPPE (GdP) mit ihrer 15. Bundesjugendkonferenz unter dem Motto „Wer, wenn nicht wir!“. In meinem neuen Bereich fanden viele hoch interessante Seminare statt, bei denen ich noch zunächst mehr mitliefe als gestaltete. Dann die ersten Gespräche mit anderen Gewerkschaftsjugenden oder das 21. Parlament der Arbeit des DGB-Bundesvorstandes, unsere Internationale Polizei Jugend-Konferenz in Brüssel. Ende August hatte ich sogar die Möglichkeit, drei Schichten auf einem Berliner Polizeiabschnitt zu begleiten. Sehr spannend, was in Friedrichshain-Kreuzberg so abgeht (siehe Seite 24).

DP: Was sind Deine Ziele als Bundesjugendleiter?

Thurow: Wichtig ist mir der persönliche Austausch über Arbeitsbereiche, die junge Kolleginnen und Kollegen in ihrem Dienst beschäftigen. So kann ich mir ein detailliertes Bild vom Polizeiberuf machen. Aber auch der Blick über den Tellerrand ist wichtig – also über die Erwachsenen (lächelt) hier zu erfahren, wie neue Situationen bewertet und angestoßen werden können. Ebenso bedeutend sind Gespräche mit den anderen Gewerkschaften und der DGB-Jugend. Ich wünsche mir hier einen offenen und aufgeschlossenen, thematisch-sachlichen Austausch. Mir ist klar, dass es dabei zu Interessenskonflikten kommen kann – was für mich absolut nachvollziehbar ist. Dies dann aus anderer Perspektive verstehen zu können, finde ich unheimlich wertvoll.

DP: Lieber Patrice, vielen Dank für das Gespräch und genauso viel Glück und Erfolg für Deine Zeit bei der GdP!



Berliner Abschnitt 53

Tag- und Nacht-Erfahrungen in einem Polizeipraktikum

In der neuen Position als Bundesjugendleiter der JUNGEN GRUPPE (GdP) bekam ich die Möglichkeit, in den Alltag einer Berliner Dienstgruppe zu blicken. Über einen Bekannten aus meiner Sportschulzeit bin ich auf den Abschnitt 53 in der Friedrichstraße in die 1. Dienstgruppe gekommen. Das Einsatzgebiet des A 53 geht vom weltbekannten touristischen Checkpoint Charlie bis zur Oberbaumbrücke – unterwegs befinden sich das Kottbusser Tor und der Görlitzer Park. Der Eine oder Andere wird diese Orte kennen.



Bundesjugendleiter der JUNGEN GRUPPE (GdP) Patrice Thurow Foto: Zielasko

Die Chance nutzend bin ich also an zwei Spätschichten von 10 bis 20 Uhr und einer Nachtschicht von 20 Uhr bis 6 Uhr Seite an der Seite von Kollegen mitgelaufen. Der Einstieg in der ersten Tagschicht ging mit den Formalien und der Bürokratie los. Belehrungen, Verhaltensregelungen, Informationen zur Schutzweste mit Praktikumsschild und natürlich der Datenschutz. Dann ging es in die Dienstgruppenrunde und den aktuellen Informationsstand des Dienstgruppenleiters Andreas Mohnke. Danach bereiteten sich die Kolleginnen und Kollegen auf den Dienst vor, und auch ich habe meine Schutzweste bekommen.

Das Anlegen und erstmalige Tragen war sehr ungewohnt. Nach sechs Stunden Dienst muss ich ehrlich gesagt gestehen, dass ich die Weste am Ende im Rücken gemerkt habe. Die Schutz-Notwendigkeit stand aber außer Frage.

Blaulichtfahrt

Anschließend ging es in den Polizeiwagen und auf „Streifen“. Der erste Einsatz ließ nicht lange auf sich warten, ein Ladendiebstahl am Kottbusser Tor. Noch während der Abwicklung des Berichts auf der Wache kam der nächste Einsatz rein. Eine Person hat eine weitere erkannt, die sie tags zuvor mit dem Tode bedroht hatte. Aufregend waren für mich die Anfahrt mit „Blaulicht“ durch die belebte Stadt zum Ort des Geschehens, vor allem die Perspektive aus dem Streifenwagen und die Reaktionen der weiteren Verkehrsteilnehmer. Stellenweise wirkten viele Kraftfahrer überfordert, mit dieser Situation umzugehen. Die Person konnte am Ende gestellt werden.

... abschließend verschriftlichen

Dann ging es zur Aufnahme eines Verkehrsunfalls und der Unterschlagung eines Hundes. Zum Dienstabschluss muss dies natürlich alles verschriftlicht werden, wie es im Polizeijargon heißt.

Die zweite Schicht begann mit Personenüberprüfungen im Görlitzer Park, auch ein Ladendiebstahl wurde

meinen alltäglichen Rhythmus zu gelangen. Meine Hochachtung an alle Kolleginnen und Kollegen.

Zwischen 20 bis 6 Uhr gab es absolut andere Delikte. Wir hatten mit einem Fehlalarm in einer Bank zu tun. Es gab Verhaltensauffälligkeiten durch eine betrunkene Person in einem Bürgerladen. Der Fahrer eines Carsharing-Fahrzeuges erhielt den Hinweis, dass er ohne Licht fuhr. Es gab einen Pflastersteinwurf auf die Eingangstür der Wache des Abschnitts 53, einen



Das Kottbusser Tor, gerne auch als „Kotti“ bezeichnet, ist einer der polizeilichen Hotspots der Hauptstadt. Foto: Paul Zinken/dpa

gemeldet. Kurios war an diesem Tag die Meldung einer älteren Dame. Sie hatte zwei Luftdruckgewehre ihres verstorbenen Ehemanns entdeckt hatte. Die Waffen stellten die Kollegen sicher und übergaben diese der Kriminalpolizei.

Nachtschicht-Jetlag

Zu guter Letzt stand tags darauf meine erste Nachtschicht an, von der ich mich anschließend erst einmal drei Tage erholen musste, um wieder in

Handyraub mit vergeblicher Suche der Täter und einen weiteren Taschenraub mit Verlust des Laptops, Handy und Portmonees nach einem Partybesuch in der Berliner Clubszene.

Ich möchte mich noch einmal herzlich bei der gesamten 1. Dienstgruppe des Abschnitts 53 bedanken, dass sie mich wie einen Kollegen aufgenommen und mir ihre Erfahrungen und Erlebnisse geschildert haben. Auch all meine Fragen wurden offen beantwortet. Eine echt coole Gruppe, eine JUNGE GRUPPE (GdP) aus meiner Perspektive. pth



Oktoberfest auf Kreta – Bundesseniorenreise 2018

Ziel der diesjährigen Bundesseniorenreise vom 26. September bis 10. Oktober war das Apollonia Beach Resort & Spa Hotel in Amoudara auf der griechischen Insel Kreta. Die 315 Teilnehmerinnen und Teilnehmer starteten von zehn Flughäfen in Deutschland.

Bei einem leckeren Cocktail am Tag nach der Anreise begrüßten Lorenz Rohahn, Geschäftsführer des GdP-Reisebüros Nordrhein-Westfalen, und Horst Müller, stellvertretender Vorsitzender der GdP-Bundesseniorengruppe, die erwartungsfrohe Reisegruppe. Vorge stellt wurden zudem die Abteilungsleiter des Hotels sowie die Repräsentanten der Reiseagentur vor Ort. Da auch

ben. Nach der Besichtigung des Klosters Arkáging ging es durch das Amari Tal bis nach Drymos. Am Nachmittag wurde die Stadt Rethymnon erkundet.

An die Südküste von Kreta, durch die wichtigsten Weinanbaugebiete, zielte der dritte Ausflug, bei dem die Insel durchquert wurde. Hier befanden sich das Kloster Kaliviani und der malerische Ort Matala, der wegen sei-

verantwortlich, die Reisegruppe auf den gewerkschafts- und seniorenpolitisch neuesten Stand. Selbstverständlich stand er auch für Fragen aller Art zur Verfügung.

Durchwachsender GdP-Abend

Wie auf fast allen Bundesseniorenreisen fand auch bei dieser am GdP-Abend eine Tombola statt. Bundesesseniorenvize Müller verkaufte die Lose. Leider entsprachen die räumlichen Bedingungen nicht unbedingt der doch stattlichen Teilnehmerzahl. Auch das Animationsteam konnte den Funken der Begeisterung nicht wirklich rüberbringen. In der Tombola wurden Sachpreise aus dem Sortiment der Organisation- und Servicegesellschaft (OSG) der GdP sowie Reisegutscheine ver-



Der stellvertretende GdP-Bundesseniorenvorsitzende Jörg Radek brachte die Senioren auf den gewerkschaftspolitisch neuesten Stand.



Die Seniorinnen und Senioren bewiesen beim Oktoberfest, dass „zünftig“ auch unter Palmen funktioniert. Fotos (2): Horst Müller

für diese Seniorenreise im Voraus drei Ausflüge angeboten wurden, gab es hierzu Ausführungen und Hintergründe über kretische Besonderheiten.

Malerische Landschaften

Die interessanten und spannenden Ausflüge führten unter anderem zur Lassithi Hochebene mit Agios Nikolaos, eine Fahrt in ländlicher Umgebung mit uralten Traditionen und einzigartigen Fotomotiven. Lassithi liegt mitten im Dikti-Gebirge, die größte Hochebene Kretas, ist 10 Kilometer lang, 5 Kilometer breit und liegt etwa 800 Meter über dem Meeresspiegel.

Der zweite Trip ließ die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die wildromantische Bergwelt der Ausläufer des Ida-Gebirges bis zum bekanntesten Töpferdorf Kretas – Margarites – erle-

ner Höhlen sehr bekannt ist. In der Frühzeit dienten diese als Gräber, im Zweiten Weltkrieg den Deutschen als Waffenlager und in den 1960er-Jahren lebten hier die „Blumenkinder“.

Zünftig!

Mitten drin hatte das Hotelmanagement zu einem zünftigen Oktoberfest eingeladen. Bier, Brezeln, Sauerkraut oder Grillwürstchen durften natürlich bei dieser gelungenen Veranstaltung nicht fehlen.

Am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, brachte der für einige Tage nach Kreta mitgereiste stellvertretende GdP-Bundesseniorenvorsitzende Jörg Radek, im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für die Seniorenarbeit

lost. Den Tombola-Erlös in Höhe von 3.570 Euro übergab Müller der Leitung des Hotels. Damit verbunden war die Bitte, das Geld an alle Beschäftigten zu verteilen, und dabei auch diejenigen zu bedenken, die eher unscheinbar für das Wohl der Gäste sorgten.

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten sich im Anschluss an den GdP-Abend kritisch über die vom Hotel präsentierte „Show“-Qualität. Angesprochen wurde zudem, künftig auf die Tombola zu verzichten und das für das Personal gedachte Geld direkt zu spenden.

Leider mussten noch sehr viele Reisende eine zwischenzeitlich „erworbene“ Erkältung mit nach Hause nehmen. **Horst Müller/red**



VERKEHRSTRAFTATEN

Leitfaden für Ausbildung, Fortbildung und Praxis

Von **Bernd Brutscher**.



10. Auflage 2018

Umfang: 560 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0813-7

Das Legalitätsprinzip aus § 163 StPO verpflichtet die Polizei zur Verfolgung von Straftaten. Einen wesentlichen Anteil der Delikte nehmen in diesem Zusammenhang die Verkehrsstraftaten ein. In diesem Buch erläutert der Autor umfassend alle bedeutsamen Vergehen sowie deren Auswirkung auf Fahrerlaubnis und Führerschein des Täters. Der Leser findet somit alle wesentlichen Informationen zum Führen von Fahrzeugen, zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, zum Fahrerlaubnisrecht, Fahrverbot und Fahrerlaubnisentzug sowie den einzelnen Verkehrsstraftaten aus Strafgesetzbuch, Straßenverkehrsgesetz, Kraftfahrzeugsteuer- und Pflichtversicherungsgesetz.

Für die vorliegende Neuauflage wurden Rechtsprechung und Gesetzgebung auf den aktuellen Stand gebracht. Neu aufgenommen wurden § 315d StGB (Verbotene Kraftfahrzeugrennen) und § 267 StGB (Urkundenfälschung). Insbesondere die Rechtsprechung zum Grenzwert bei Cannabis hat der Autor ausführlich dargestellt. Außerdem wurden die Änderungen bei den Fahrerlaubnisklassen eingearbeitet und die Statistiken aktualisiert.



DER AUTOR

Bernd Brutscher, Polizeirat, Verkehrssicherheitsbeauftragter des saarländischen Ministeriums für Inneres und Sport.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



Das „Recht am eigenen Bild“ versus Pressefreiheit

Von Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D.

Es ist nichts Neues für die Polizistinnen und Polizisten an der „Alltags-Front“. Sie sind es, die immer wieder einmal mit Situationen konfrontiert werden, die ihnen so oder so ähnlich noch nicht oder nur selten begegnet sind. Auf verinnerlichte und eingeübte Reaktionsmuster, die dem Sachverhalt in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht gerecht werden, können sie deshalb nicht zurückgreifen. Das gilt beispielsweise für die Fragen rund um das „Recht am eigenen Bild“ in Abgrenzung zu den Rechten der Medienvertreter.

Eine Thematik, mit denen sich sächsische Kollegen unlängst konfrontiert sahen. Eine schwierige Materie, die auf Anhieb weder nach Inhalt noch

ten den Presseausweis, hielten das TV-Team 45 Minuten fest und hinderten es an der Ausübung seiner Tätigkeit. So oder so ähnlich ergibt es sich aus



Foto: Manfred Segerer/dpa

nach Konturen ohne weiteres zu erfassen ist, und es deshalb nicht erlaubt, rechtssicher zu entscheiden. Diese Ausführungen sollen allen Kolleginnen und Kollegen helfen, etwaige Wissensdefizite auszugleichen, um bei vergleichbaren Fällen rechtssicher auftreten und entsprechende Entscheidungen treffen zu können.

Am Rande einer „Anti-Merkel-Demonstration“ in Dresden stellte sich im Sommer ein erregter Pegida-Anhänger mit „Deutschland-Hütchen“ unter „Lügenpresse“-Rufen vor die Kamera eines ZDF-Teams von „Frontal 21“ und beschimpfte den Kameramann: „Sie begehen eine Straftat! Sie haben mir ins Gesicht gefilmt!“ Der Kameramann („Gehen Sie doch weiter?!“) forderte von Polizisten am Straßenrand eine Klärung der Lage. Stattdessen verlangten die Polizisten, die Kamera auszuschalten, überprüf-

den Presseveröffentlichungen. Dass es sich bei dem Pegida-Anhänger um einen angestellten Mitarbeiter des sächsischen LKA handelte, der nach letztem Sachstand die Behörde mittlerweile verlassen hat, stellte sich erst später heraus. Für die rechtliche Beurteilung des Falles spielt dies allerdings keine Rolle.

Pressefreiheit in Gefahr?

Ein Aufschrei eines großen Teils des politischen Lagers und der Presseorgane folgte. Die Vorwürfe reichten nicht nur von, das Einschreiten der Beamten habe die Pressefreiheit missachtet, sondern erstreckten sich – wie so häufig unter Anführung von Einzelfällen – auch auf die Behauptung, dass sich die Polizei (Anmerkung: gemeint war wohl die sächsische) von der Pegi-

da-Bewegung habe instrumentalisieren lassen. Dass die unmittelbar darauf folgenden Statements der verantwortlichen sächsischen Politiker, voran der Ministerpräsident, um es noch zurückhaltend auszudrücken, nicht gerade geschickt formuliert waren, soll nicht weiter vertieft werden. Der sächsischen Polizei aufgrund dieses Vorfalles allerdings – wie vereinzelt zu lesen war – generell zu unterstellen, dass sie eine Nähe zu rechtsgerichteten politischen Bewegungen pflege, erscheint nicht nur unbegründet, sondern auch weit hergeholt. Ausreichende Fakten dafür liegen nicht vor.

Das Auftreten der Beamten, wie es aus den ersten bewegten Bildern zu ersehen war, wirkte völlig unaufgeregt und vermittelte nicht den geringsten Eindruck des obrigkeitlichen Gehabes mit dem Ziel, der Presse Grenzen zu setzen. Vielmehr erweckte es den Anschein, dass sich die Beamten weder über die Tragweite noch die rechtliche Implikation ihres Einschreitens bewusst waren. Bedauerlicherweise – so der bisherige Sachstand – stand ihnen leider kein rechts- und sachkundiger Vorgesetzter zur Seite oder eine solche Hilfe wurde möglicherweise auch nicht begehrt.

Inhalt und Konturen des Rechts am eigenen Bild

Spätestens nach der vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 1983 getroffenen Entscheidung über den Inhalt und Umfang der „informationellen Selbstbestimmung“ ist es völlig unstrittig, dass jedermann ein Recht darauf hat, über die Erhebung und Verwendung seiner Daten selbst zu bestimmen. Dies folgt aus dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 I in Verbindung mit Artikel I Grundgesetz (GG)). Danach steht es dem Einzelnen zu, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Unter diese fallen auch die Abbildungen der eigenen Person – eine Thematik, die landläufig unter dem „Recht am eigenen Bild“ firmiert. Dies bedeutet, dass ohne vorherige Einwilligung des Betroffenen von ihm weder Foto-, Film- oder Videoaufnahmen vorge-



nommen noch solche veröffentlicht werden dürfen.

Der Schutz des Grundrechts richtet sich als Abwehrrecht primär unmittelbar gegen die Staatsorgane und damit vor allem gegen die Polizei. Der ist es allerdings auch ohne Einwilligung des Betroffenen erlaubt, entsprechende Aufnahmen zu fertigen, gegebenenfalls zu speichern oder gar zu veröffentlichen, wenn dies spezielle Rechtsgrundlagen erlauben. Für die strafprozessuale Aufnahme von Fotos kann sie beispielsweise auf die Paragraphen 81b und 100h Strafprozessordnung (StPO) und für die Zwecke der Gefahrenabwehr auf die landesrechtlichen Regelungen des jeweiligen Polizeigesetzes zurückgreifen, so zum Beispiel in Hessen auf Paragraph 19 Hessisches Sicherheit- und Ordnungsgesetz (HSOG).

Der Schutzanspruch des Grundrechts wirkt sich nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) über die sogenannte Ausstrahlungs- beziehungsweise mittelbare Drittwirkung der Grundrechte auch auf das Verhältnis zwischen Privatpersonen aus. Darauf kann sich daher jeder berufen, wenn ein anderer versuchen sollte, ihn ohne seine Einwilligung abzubilden oder gar Fotos von ihm zu veröffentlichen.

Bildaufnahmen und beabsichtigte Veröffentlichungen durch Presseorgane

Pressevertreter sind – von Ausnahmen abgesehen – prinzipiell den Privatpersonen gleichgestellt. Ihnen ist es grundsätzlich ebenfalls versagt, ohne Einwilligung des Betroffenen Bildaufnahmen zu fertigen und diese zu veröffentlichen, selbst wenn sie sich auf den Schutz der Pressefreiheit (Artikel 5 Absatz 1 GG) berufen. Denn die Pressefreiheit besteht nicht schrankenlos. Die Grenzen werden nach Artikel 5 Absatz 2 GG gesetzt:

- durch die allgemeinen Gesetze, das sind Normen, ... die sich weder gegen die Meinungsfreiheit an sich oder gegen bestimmte Meinungen richten, sondern dem Schutz eines schlechthin, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung, zu schützenden Rechtsgut dienen ...

- durch die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und



DP-Autor Heinrich Bernhardt trat 1963 in die Polizei ein und durchlief in 47 Dienstjahren alle Laufbahnen. Seinem Studium für den höheren Polizeidienst (1974 bis 1976) folgte eine umfassende Verwendung als Führungskraft bei den unterschiedlichsten Dienststellen und brisanten Großeinsätzen in Frankfurt am Main. 1999 bis 2000 übernahm er dort das Amt des Polizeivizepräsidenten, bevor er als Landespolizeivizepräsident für drei Jahre in Hessens Innenministerium wechselte. Seine Karriere schloss er als Leiter des Polizeipräsidiums Südothessens (2003 bis 2010) ab. Foto: privat

- in dem Recht der persönlichen Ehre.

Unter die allgemeinen Gesetze fallen in diesem Kontext die speziellen Bestimmungen des „Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie“ (Kunst-UrhG). Dessen Restbestand bestehender Regelungen, insbesondere die Paragraphen 22 und 23, haben nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Köln Vorrang vor Paragraph 6 der neuen – europäischen – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist. Das Gericht beruft sich insoweit auf die Ausnahmeregelung des Artikels 85 DSGVO, der nationale Gesetze mit Abweichungen von der DSGVO zugunsten der Verarbeitung zu journalistischen Zwecken erlaubt.

Nach Paragraph 22 KunstUrhG dürfen Bildnisse grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden; Näheres siehe dort. Die Verbreitung einer Abbildung setzt selbstredend

die vorherige Aufnahme voraus. Von deren Rechtmäßigkeit ist nach dem sogenannten „Erst-Recht-Schluss“ (argumentum a fortiori) auszugehen. Denn wenn die Veröffentlichung schon erlaubt ist, muss dies erst Recht für die Aufnahme gelten.

Ohne Einwilligung des Betroffenen dürfen nach Paragraph 23 Absatz 1 KunstUrhG veröffentlicht werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

Diese Befugnis schließt jedoch nicht die Verbreitung und Zur-Schaustellung ein, wenn dadurch unter anderem ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird (Paragraph 23 Absatz 2 KunstUrhG). Darauf berief sich Prinzessin Caroline von Monaco, auch Prinzessin von Hannover genannt. Sie sah ihre Rechte insbesondere dadurch verletzt, dass deutsche Zeitschriften Fotos abgedruckt hatten, die sie allein oder in Begleitung unter anderem ihrer Kinder bei rein privaten Tätigkeiten im Alltagsleben zeigten – beim Sport, Spazieren gehen, Verlassen eines Restaurants oder im Urlaub. Seit Anfang der 1990er-Jahre klagte sie sich erfolglos durch alle deutschen Zivilgerichtsinstanzen bis zum Bundesgerichtshof (BGH).

Nachdem ihre Verfassungsbeschwerde beim BVerfG ebenfalls nicht den von ihr gewünschten Erfolg erzielte, wandte sie sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Der entschied am 24. Juni 2004 zu ihren Gunsten. Er vermochte der Auslegung des Paragraphen 23 Abs. 1 KunstUrhG durch die deutschen Gerichte, soweit diese das beschriebene Auftreten der Prinzessin unter die Rechtsfigur „absolute Person der Zeitgeschichte“ subsumiert hatten, nicht zu folgen. Gegen den breiten Aufschrei der Medien stellte es fest, dass die Veröffentlichung der Fotos gegen Art. 8 EGMR (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens)



verstoße. Näheres ergibt sich aus der Lektüre dieser mehrseitigen Entscheidung, die im Kontext mit der Themstellung nicht vertieft werden muss. Sie offenbart aber die unterschiedlichen juristischen Auffassungen bei der Auslegung des KunstUrhG im Verhältnis zur Pressefreiheit.

Bei Bildern von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben (Paragraf 23 Abs. 1 Ziff. 3 KunstUrhG), geht die Rechtsliteratur überwiegend davon aus, dass die Versammlung als solche Gegenstand der Abbildung ist und nicht die teilnehmenden Personen. Entsprechend Paragraf 23 Absatz 1 Nr. 2 KunstUrhG muss das Gesamtgeschehen im Vordergrund stehen und die Personen müssen diesem eindeutig untergeordnet sein. Die Berechtigung, Abbildungen einzelner Personen vorzunehmen, wird allgemein nicht darunter eingeordnet oder zumindest als zweifelhaft angesehen.

Abwehrrechte und Sanktionen beim unzulässigen Eingriff in das Recht

Privatpersonen und Presseorgane, die das so beschriebene Aufnahme- und Veröffentlichungsverbot missachten, weil sie es unterlassen, die Einwilligung des Abgebildeten einzuholen oder einen Ausnahmetatbestand nicht in Anspruch nehmen können, begehen eine unerlaubte Handlung (Paragraf 823 Absatz 1, gegebenenfalls auch Paragraf 823 Absatz 2, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wenn ein eigens bestehendes Schutzgesetz, zum Beispiel das KunstUrhG, verletzt wurde). Daraus resultiert der Anspruch des Betroffenen auf Schadenersatz und – soweit er sich dazu entschließt – auch auf Beseitigung beziehungsweise Unterlassung der Veröffentlichung des Bildes (in entsprechender Anwendung von Paragraf 1004 BGB).

Im einem konkreten, gerade stattfindenden Fall darf der von der unberechtigten Bildaufnahme Betroffene gar von seinem zivilrechtlichen Notwehrrecht Gebrauch machen (Paragraf 227 BGB) und die Aufnahme seiner Person abwehren. Bittet er in einer solchen Situation die in der Nähe befindliche Polizei um Hilfe, so ist diese berechtigt, die Bildaufnahme zu untersagen beziehungsweise wenn sie erfolgt ist, die

Kunsturhebergesetz Paragraf 22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Paragraf 23

(1) Ohne die nach Paragraf 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Grundgesetz Artikel 2.1:

(1) ... Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst zum Beispiel den Schutz der persönlichen Ehre und das Recht am eigenen Wort und Bild oder die Darstellung der eigenen Person, zum Beispiel in einem Zeitungsartikel. In allen diesen Bereichen hat jeder die Möglichkeit mitzubestimmen, wie weit Informationen über ihn an die Öffentlichkeit gehen dürfen.

Personalien desjenigen festzustellen, der das Bild aufgenommen hat, und diese dem Berechtigten zur weiteren Verfolgung seiner privaten Rechte zu übergeben (Paragraf 1 Abs. 3 in Verbindung mit Paragraf 18 HSOG).

Sollte ein Foto entgegen den Regelungen der Paragrafen 22, 23 KunstUrhG verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt worden sein, so begeht der Täter eine strafantragspflichtige Straftat (Paragraf 33 KunstUrhG). Ist die Tat vorhersehbar, so ist der Abgebildete berechtigt, neben dem zivilrechtlichen das strafrechtliche Notwehrrecht (Paragraf 32 Strafgesetzbuch) in Anspruch zu nehmen. Er kann unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit die Herausgabe der Fotoaufnahme – soweit technisch möglich – verlangen und gegebenenfalls das Fotogerät vorläufig wegnehmen.

Eine weitaus schwerwiegendere Straftat liegt vor, wenn Foto- und Videoaufnahmen in den höchstpersönlichen Lebensbereich eingreifen, zum Beispiel die den besonders geschützten Bereich einer Wohnung berühren oder solche, die die Hilflosigkeit einer



Foto: Friso Gentsch/dpa

Person zur Schau stellen, und in den Fällen, in denen solche Aufnahmen anderen zugänglich gemacht werden (siehe Paragraf 201a StGB). Wird beim Vorliegen eines Straftatverdachts die Polizei hinzugezogen, so hat sie – dem Legalitätsprinzip folgend – alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Tat zu verfolgen und aufzuklären (Paragraf 163 StPO). >



Resümee

Der Pegida-Demonstrant in Dresden vermochte grundsätzlich keinen unzulässigen Eingriff in sein höchstpersönliches Recht am eigenen Bild, geschützt durch Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 GG, geltend zu machen, wenn er als Teil der Versammlung abgebildet worden war. Durch die Teilnahme an der öffentlichen Versammlung beziehungsweise dem Aufzug bekundete er allein durch sein Erscheinen und diesem Fall auch durch die Art seines Auftretens, dass er von jedermann gesehen werden wollte. Zugleich machte er konkludent deutlich, dass er mit der Bildaufnahme und Veröffentlichung seiner Abbildung Person einverstanden war. Das Kamerateam bedurfte in dieser Ausformung des Falles nicht seiner Einwilligung nach Paragraf 22 KunstUrhG. Ihre Aufnahmen und die anschließende Veröffentlichung waren durch Paragraf 23 Absatz 1 Ziffer 3 (möglicherweise auch nach Ziffer 1) KunstUrhG gedeckt. Es konnte sich insofern auf das Recht aus Artikel 5 GG berufen und sah sich nicht durch entgegenstehende Bestimmungen des KunstUrhG gehindert.

Anders könnte der Fall gelagert sein, wenn das Kamerateam vorhatte, ihn aus der Versammlung herauszufiltern, um eine entsprechende Bildaufnahme oder Filmsequenz isoliert – unter Umständen unter einer bestimmten Diktion – zu veröffentlichen. Möglicherweise hätte es dann der Einwilligung des Betroffenen nach Paragraf 22 KunstUrhG bedurft. Über diese

Auffassung könnten abschließend nur die Gerichte entscheiden.

Das Tätigwerden des Kamerateams erfüllte auf den ersten Blick keinen Straftatbestand – weder nach Paragraf 33 KunstUrhG und erst recht nicht nach den sehr stringenten Tatbestandsmerkmalen des Paragraf 201a StGB. Die Polizeibeamten waren daher nach allem Anschein objektiv nicht befugt, gegen das Kamerateam einzuschreiten. Hinweise, dass sie ihr Handeln an der vorgenannten zweiten Fallgestaltung ausgerichtet hatten (die isolierte Aufnahme und Veröffentlichung eines Fotos oder einer Filmsequenz des Demonstranten), lagen nicht vor. Ihrer persönlichen Rolle und Funktion in der konkreten Lage würde man jedoch nicht gerecht, wollte man geltend machen, sie hätten den Sachverhalt ohne jegliche Einschränkungen in seiner tatsächlichen und rechtlichen Dimension sofort erkennen müssen.

Angesichts der rechtlichen Komplexität dieser Thematik und der vielfältigen Rechtsprechung hierzu dürfte dies nicht einmal einem Juristen möglich gewesen sein, der nicht ständig mit dieser Materie zu tun hat. Insofern sollte es den Kollegen nicht zum Vorwurf gereichen, dass sie über die amtlichen Presseausweise zumindest die Personalien des Kamerateams feststellten. Allerdings hätte das gesamte Procedere keinesfalls 45 Minuten dauern dürfen. Etwaige Zweifel über die Richtigkeit ihres Einschreitens – sollten solche bestanden haben – hätten sie versuchen müssen, durch die Einschaltung sach- und rechtskundiger Vorgesetzter auszuräumen.

Motorradfans biken in Hessen

Liebe Bikerinnen und Biker, hingehört: Ein „Offenes Motorradtreffen für nicht organisierte Biker aus Polizei, Zoll und Justiz“ sowie deren Angehörigen findet vom 31. Mai bis 2. Juni 2019 (Freitag bis Sonntag) sowie vom 29. Mai bis 2. Juni 2019 (Mittwoch bis Sonntag) im 634 Meter hoch gelegenen Schwarzenborn/Knüllköpfchen bei Bad Hersfeld statt.

Wie immer sind interessante Ausfahrten geplant. Diesmal soll es zum Polizeioldtimermuseum Marburg, zum Schloss Point Alpha-Grenzmuseum, dem Edersee, Rotenburg/Fulda, Kellerwald, Schotten, der Wasserkuppe, Fritzlar, Inselberg/Th. und Eisenach gehen.

Ein fester Programmpunkt sind und bleiben natürlich die beliebten, in gemütlicher Atmosphäre geführten, Benzingespräche.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit IPA und Blue Knights statt. Eventuell anfallende Gewinne werden dem Kinderheim in Bad Hersfeld gespendet.

Das müssen Interessierte wissen:

Die Unterbringung erfolgt im Boglerhaus in Schwarzenborn. Es gibt Einzel- und Doppelzimmer mit Halbpension. Der Anmelde- und Bezahlschluss ist der 30. Januar 2019.

Weitere Infos unter Telefon 0160-66 545 14 oder E-Mail detlefschoene@freenet.de **Detlef Schöne/red**

Anzeige



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % % % %

Informieren Sie sich!
Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com

Reise & Erholung



Action mit wasser-c-raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 123,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at



Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei. Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 199,- €, Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de

Bayerischer Wald, komf. FeWo v. Kollegen ab 2 Pers., ab 35 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax: 0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

SPANIEN: Costa Dorada – Südl. Tarragona –

Preisgünstiger Urlaub im Ferienhaus bis 4/5 Pers. in kleiner gemütlicher deutscher Ferienanlage mit großem SW-Pool, Grill, Gäste Bar mit TV. Hunde sind willkommen. E-Mail los-vagos@gmx.net,
Infos: www.los-vagos.de
Tel.: 0034 977 170529

www.PolizeiDeinPartner.de



Eingruppierungsseminar – eine kurze Nachlese

Eine geballte Ladung Eingruppierungsrecht vermittelten Mitte Oktober Dozentin Michaela Omari (Referentin für Tarifrecht in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle) und Rechtsanwalt und Arbeitsrechtler Christian Müller etwa 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem ganzen Bundesgebiet. DP-Autor Oliver Thies, stellvertretender Bremer GdP-Landesbezirksvorsitzender, lässt aus seiner Sicht Revue passieren:

Komplexe Materie des Tarifrechts

Wir starteten mit einer kurzen Vorstellungsrunde der 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie den beiden Seminarleitern. Anhand von Beispielen aus den Landesbezirken und Bezirken wagten wir uns langsam an die komplizierte Thematik heran. Anfangs beschäftigten wir uns mit den Rechtsquellen des Arbeitsrechts, stiegen dann noch kurz in den Ablauf von Tarifverhandlungen ein. Erörtert haben wir auch das Erstellen von Tätigkeitsbeschreibungen.

Selbst beim Abendessen gab es einen regen Austausch, bei dem es um verschiedene Tarifrechtsprobleme ging, meistens übrigens aus der Sicht des Personalrats. Am nächsten Morgen wiederholten wir mit Beispielen und Übungsaufgaben erst einmal das

„Erlernte, bevor wir wieder in durchaus komplizierte „Tätigkeitsbeschreibungen“ einstieg. Kollegin Omari und Anwalt Müller erläuterten, wie Urteile und Beschlüsse richtig zu lesen beziehungsweise zu verstehen seien, da „dies für das Tarifrecht unerlässlich ist“.

Werbung und Bildung im Überblick

Wegen der Nachfrage nach auf Tarifbeschäftigte zugeschnittene Werbemittel gab Gewerkschaftssekretär Torsten Rhode aus der Abteilung Werbung und Bildung der GdP-Bundesgeschäftsstelle einen Überblick über seinen Arbeitsbereich. Er verwies auf die letzte Werbekampagne und stellte dar, wie schwierig es sei, dort den gesamten Bereich „Nichtvollzug“ einzubinden.

Danach ging es fachlich mit den Rechtsgrundlagen des Eingruppie-

rungsrechts, die Paragraphen 12, 13 TV-L und den unbestimmten Rechtsbegriffen weiter, bevor wir uns in Gruppen aufteilten, um als abendliches Highlight entweder die Hauptstadt zu erkunden oder die deutsche Nationalmannschaft siegen zu sehen ... was leider nicht eintreten sollte.

Am dritten und letzten Tag stellte sich Kollegin Gudrun Hoffmann vor, die Anfang des Jahres die Abteilung Beamtenpolitik/Beamtenrecht übernommen hatte und als Ansprechpartnerin in der Bundesgeschäftsstelle für die Personalräte der GdP fungiert.

Einige Übungsaufgaben rundeten das gelernte Wissen im Bereich der Eingruppierung ab, gefolgt von einer Einführung in die Gliederung der Entgeltordnung und die Prüfungsabfolge, die zu beachten ist. Bei der Abschlussrunde besprachen und klärten wir noch letzte Fragen.

Nach einem rundherum positiven Feedback der Teilnehmergruppe überreichten wir dem Seminarleiterteam als Dankeschön noch eine Kleinigkeit für das anstrengende, aber sehr aufschlussreiche und gut gestaltete Seminar.

Oliver Thies, stellvertretender Landesbezirksvorsitzender Bremen



Anstrengende Materie, aufschlussreiches Seminar.

Foto: Zielasko





Arbeiten trotz Krankschreibung – ein Überblick

Von Andreas Kauß

Da sind sie wieder: Die Meldungen über aufkommende Grippewellen oder steigende Zahlen von Erkältungserkrankungen. Der Sommer ist unwiederbringlich vorbei und wie jedes Jahr hört man von Unsicherheiten und Diskussionen unter den Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit dem Thema, „Arbeiten im Krankheitsfall“.

Die am häufigsten gestellten Fragen

- Ich bin noch krankgeschrieben, fühle mich jedoch gut und möchte wieder arbeiten – darf ich das?
- Arbeite ich ohne Versicherungsschutz, wenn ich vorzeitig meine Arbeit aufnehme?
- Muss ich mich von ärztlicher Seite gesundschreiben lassen?
- Kann mich der Arbeitgeber nach Hause schicken?
- Gibt es eine Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und eine Fürsorgepflicht des Arbeitnehmers?

Angesichts der Arbeitsverdichtung im öffentlichen Dienst finden sich immer wieder Gründe, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu bewegen können, trotz einer Krank-

schreibung die Arbeit vorzeitig (vor Ende des in der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung festgelegten Zeitraums) wiederaufzunehmen. Unerledigte Vorgänge, Termine und Fristen die eingehalten werden müssen, womöglich auch das ungute Gefühl, die Kolleginnen und Kollegen in Zeiten der Überlastung im Stich zu lassen.

Es gibt jedoch durchaus Fälle, in denen Kolleginnen und Kollegen in der Lage sind, trotz eines „gelben Scheins“ ihre Tätigkeit auszuüben. Antworten auf die häufigsten Fragestellungen hier im Überblick:

Arbeiten trotz Krankschreibung

Der sogenannte gelbe Schein, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, entfaltet nicht die Wirkung eines Arbeitsverbots. Es handelt sich dabei viel-

mehr um eine prognostische Einschätzung des behandelten Arztes über den zeitlichen Ablauf des Krankheits- und Genesungsverlaufs. Es spricht also vom Grundsatz nichts dagegen, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer die Arbeit vor Ablauf des in der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung benannten Zeitraumes wiederaufnimmt. Anders ist die Bewertung der Situation, wenn ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde, wie es beispielsweise in den gesetzlichen Regelungen des Mutterschutzgesetzes oder des Jugendschutzgesetzes verankert ist. Denn: bei einem Beschäftigungsverbot ist der Arbeitgeber gezwungen, die Arbeitsaufnahme zu untersagen beziehungsweise zu unterbinden!

Kehe ich früher zurück, besteht Versicherungsschutz

Für die Frage des Versicherungsschutzes hält sich interessanterweise hartnäckig die irrige Auffassung, dieser bestehe in einem Fall der vorzeitigen Arbeitsaufnahme nicht. Dem ist nicht so! Natürlich greifen die Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Kapitalmarkt

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Exklusivzins
sehr gut

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
Es, 11 Planken
68169 Mannheim
Tel.: 0621 178180-0
info@ak-finanz.de
www.ak-finanz.de

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.

Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 0231/9 145 145

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.

Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

---> Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎0800-33 10 332
Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

PECUNIA GmbH seit 1980

Zinsgünstiges Darlehen

für Beamte, Angestellte, Rentner bis 95 Jahre. Ohne Auskunft bis € 15.000

Tel. 02 01/22 13 48
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

www.Polizeifeste.de

Alle Polizeifeste auf einen Blick



sowie die Regelungen des Krankenversicherungsrechts. Der Versicherungsschutz umfasst auch den Weg zur Dienststelle. Grundsätzlich gilt dieses auch für eine kurzzeitige (auch nur wenige Stunden andauernde) Arbeitsaufnahme. Empfehlenswert ist es in jedem Fall, Gespräche mit dem Arbeitgeber zu führen, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer trotz Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zum Arbeitsplatz zurückkehrt. So ist im Falle eines Unfalls am Arbeitsplatz klar, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt.

Wieder auf Arbeit: Ist eine Gesundheitschreibung Voraussetzung?

Auch wenn es Fälle geben soll, in denen ein Arbeitgeber eine Gesundheitschreibung gefordert hat, so ist diese im deutschen Gesundheitswesen grundsätzlich nicht erforderlich. Falls sich eine Kollegin oder ein Kollege gesund fühlt, können sie wieder arbeiten. Es bleibt dabei, dass es sich bei einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit zeitlichen Rahmen um eine Prognose handelt. Dem Arbeitgeber können jedoch Umstände bekannt werden, die eine Arbeitsfähigkeit in Frage stellen. In diesen Fällen muss der Arbeitgeber im Rahmen der Fürsorgepflicht zum Beispiel den Betriebsarzt einschalten. Weiterhin kann der Arbeitgeber zu seiner eigenen Absicherung im Rahmen der Fürsorgepflicht eine ärztliche Bestätigung fordern, die den Beschäftigten für arbeitsfähig erklärt.

Natürlich ist auch der Arbeitnehmer nicht frei von Pflichten: So darf dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit nicht verschwiegen werden. Es stellt eine besondere Fürsorgepflicht des Arbeitnehmers dar, darauf zu achten, dass seine Genesung oder Gesundheit und somit seine künftige Arbeitsfähigkeit durch eine vorzeitige Arbeitsaufnahme nicht gefährdet wird. Zweitens dürfen auch Kolleginnen und Kollegen durch eine vorzeitige Arbeitsaufnahme nicht gefährdet werden.

Kranker Stubenhocker?

Weiterhin hat eine erkrankte Arbeitnehmerin oder erkrankter Arbeitnehmer auch in der Freizeit alles dafür zu tun, ihre beziehungsweise seine Gesundheit nicht zu riskieren. Dieses bedeutet jedoch nicht, dass die eigenen vier Wände nicht verlassen werden dürfen.

Es ist allerdings in einem solchen Fall angeraten, den behandelnden Arzt zu konsultieren und konkret zu den geplanten Aktivitäten zu befragen. Nur dieser kann einschätzen, ob beispielsweise Spaziergänge, sportliche Betätigungen oder das Einkaufen den Genesungsverlauf in Frage stellen. Auch muss sich der außer Gefecht befindliche Beschäftigte mit der „Außenwirkung“ auseinandersetzen. Missverständnisse bei Arbeitgeber oder Kolleginnen und Kollegen sind da nicht auszuschließen. Denn weder Chef noch Mitstreiterinnen und Mitstreiter verfügen üblicherweise über Kenntnis der Art und des Umfangs der Erkrankung. Um eventuell aufkommende Missverständnisse zu vermeiden ist es daher sinnvoll, den Arbeitgeber über reguläre Aktivitäten zu unterrichten, aber auch individuell zu entscheiden, ob diese im Einzelfall wirklich notwendig sind.

Arbeitsunfähigkeit promptly anzeigen

Wichtig ist bei einer Arbeitsunfähigkeit, dass diese unverzüglich – ohne schuldhaftes Zögern – beim Arbeitgeber angezeigt wird. Dabei ist gesetzlich keine Form vorgegeben. Praktisch ist ein Telefonat. Aber auch eine Mail sollte ausreichen. Die Information muss lediglich „unverzüglich“ in den Wirkkreis des Arbeitgebers gelangen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass bestimmte festgelegte Abfolgen im öffentlichen Dienst häufig in Dienstvereinbarungen oder Dienst-Arbeitsanweisungen konkretisiert sind. Diese Unterlagen stellen also eine Pflichtlektüre für jede Kollegin und jeden Kollegen dar.

Die Anzeigepflicht ist im Entgeltfortzahlungsgesetz geregelt, nach dem der Arbeitgeber die Pflicht hat, das Entgelt im Krankheitsfall weiter zu zahlen und der oder die Beschäftigte die Pflicht hat, die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich anzuzeigen.

Drei Tage bis zum Nachweis

Dieser Anzeigepflicht folgt die Nachweispflicht von Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, wenn die Erkrankung länger als drei Tage andauert. Pflicht ist, dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung), aus der die voraussichtliche Dauer erkennbar wird, spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorzule-

gen. Dieser Nachweis muss somit spätestens am vierten Tag beim Arbeitgeber vorliegen. Der Arbeitgeber ist jedoch berechtigt, die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher – schon ab Tag eins – zu verlangen.

Versäumen sollten Erkrankte nicht, die Arbeitsunfähigkeit der jeweiligen Krankenkasse nachzuweisen. Geschieht dieses nicht oder nicht rechtzeitig, droht gegebenenfalls der Verlust



einer eventuellen Krankengeldzahlung durch die Kasse.

Fazit

Es bleibt bei der Erkenntnis, dass eine vorzeitige Arbeitsaufnahme trotz Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung möglich ist, da diese lediglich als Prognose des behandelnden Arztes bewertet werden kann. Darüber hinaus empfiehlt sich, möglichst den Kontakt zum Arbeitgeber oder den Vorgesetzten zu halten. Selbstredend kann es jedoch zu Erkrankungen kommen, in denen Kolleginnen oder Kollegen nur schwerlich dazu in der Lage sind. In diesen Fällen ist das Hinzuziehen einer Person des Vertrauens (Mitglied der Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung oder andere Personen) eine Möglichkeit, sich nicht in arbeitsrechtlichen Fallstricken zu verheddern, und im schlimmsten Fall das Vertrauensverhältnis zum Arbeitgeber zu schädigen oder komplett zu zerstören.

Allerdings sollte beachtet werden, dass es gerade in Zeiten der Verlängerung der Lebensarbeitszeit beziehungsweise dem Hinausschieben des Renteneintritts von besonderer Bedeutung ist, der Gesundheit Aufmerksamkeit zu schenken und diese nicht aus falsch verstandenem Pflichtbewusstsein aufs Spiel zu setzen.



BAGSO-Vorsitzender Franz Müntefering wiedergewählt

Seniorengruppe: GdP-Positionen nachhaltig vertreten

Franz Müntefering steht für weitere drei Jahre an der Spitze der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO). Die Mitgliederversammlung der BAGSO wählte ihn mit überwältigender Mehrheit wieder. Der ehemalige SPD-Vorsitzende und Bundesarbeitsminister steht der BAGSO seit 2015 vor.

„Interessenvertretung ist Teil lebendiger Demokratie. Sie muss auch den vielfältigen Wandel der Zeit aufnehmen. Das tut die BAGSO für die Älteren“, sagte Müntefering nach der Wahl. „Die BAGSO steht entschieden zu den Werten unserer Demokratie, zur Selbstbestimmung des Einzelnen und zur solidarischen Mitverantwortung. Dafür will ich mich als Vorsitzender in den kommenden Jahren weiter einsetzen.“

Die gewerkschaftlichen Interessen werden von Dr. Regina Görner vertreten. Die ehemalige saarländische Sozialministerin und IG-Metall Gewerkschafterin hat dies bereits in der letzten Wahlperiode bewiesen und wird – wie sie in ihrer Vorstellungsrunde sagte – die gewerkschaftlichen Grundwerte in ihre und die Arbeit der BAGSO einfließen lassen. Die Bandbreite gewerkschaftlicher Interessen reichen von Arbeitnehmer-, Angestellten- und Beamteninteressen.

Die Mitgliederversammlung wählte Prof. Dr. Ursula Lehr zur Ehrenvorsitzenden der BAGSO. Die 88-jährige Gerontologin und ehemalige Bundesfamilienministerin war von 2009 bis 2015 Vorsitzende, anschließend Stellvertreterin. Müntefering würdigte ihr Engagement für die BAGSO ebenso wie ihren maßgeblichen Beitrag zur Verbreitung eines positiven Bildes vom Älterwerden.

Einfluss von Seniorenorganisationen auf politische Entscheidungen

Der Mitgliederversammlung schloss sich die diesjährige Fachtagung unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker – Seniorenverbände vor neuen Herausforderungen“ an. Gesellschaftliche Veränderungen wie Individualisierung und Digitalisierung wirken sich auch auf die Arbeit von Seniorenorganisationen aus. Vor welchen Herausforderungen steht die Arbeit in einer sich

verändernden (Medien-)Gesellschaft? Wie erreichen Seniorenorganisationen ihre Zielgruppen, und wie können sie diese auch in Zukunft nachhaltig ansich binden? Wie können Seniorenorganisationen wirkungsvoll Einfluss auf politische Entwicklungen und Entscheidungen nehmen? Wie behaupten sie sich in der Flut von täglichen Informationen gegenüber anderen Akteuren?

Einbeziehung der neuen Anforderungen beraten und an die Bedarfe und Erwartungen der GdP-Seniorinnen- und Senioren strategisch ausgerichtet werden. Die sozialen und digitalen Medien spielen dabei eine immer größer werdende Rolle. Mit wenigen Klicks kann eine Vielzahl von Mitgliedern erreicht und informiert werden. Auch gewerkschaftliche Aktionen und Forderungen lassen sich unter strategischer Nutzung der sozialen Medien wirkungsvoll gestalten. Aktionen sind auch unter dem Blickwinkel personeller Ressourcen zu betrachten. Nur gut geplante, gut gemachte und gut durchdachte/



Gratulation an Franz Müntefering vom GdP-Bundesseniorenvorsitzenden Winfried Wahlig (r.).
Foto: Gudrun Hoffmann

Wo sollten sie eigenständig agieren, wo nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ – besser gemeinsam mit Partnern? Diese Themen wurden auf der Tagung umfassend behandelt und in verschiedenen Arbeitsgruppen erörtert. Wichtige Impulse für die Seniorenarbeit unter strategischer Einbeziehung der sozialen Medien wurden von namhaften Referenten vermittelt.

Soziale Medien wirklich sozial?

Im Bundesseniorenvorstand der GdP muss zeitnah die künftige Arbeit unter

organisierte Aktionen lassen Erfolge versprechen.

Abschließend ist festzuhalten, dass soziale Medien keine Medien im wörtlichen Sinne sind, sondern privatwirtschaftliche Plattformen. Dessen sollte man sich immer bewusst sein. Die Digitalisierung ist nicht mehr aufzuhalten! Sie ist zum Megatrend geworden und Megatrends kann man nicht stoppen, sondern nur versuchen, das exponentielle Wachstum zu lenken.

Ewald Gerke, stellvertretender Bundesseniorenvorsitzender



STRAFRECHT FÜR POLIZEIBEAMTE

Von **Holger Nimtz**.

NEU
AUFLAGE

Band 1:

Grundlagen und Delikte gegen die Person

6. Auflage 2018

Umfang: 280 Seiten / **Format:** 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 19,90 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0805-2

Band 2:

Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte

5. Auflage 2018

Umfang: 308 Seiten / **Format:** 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 19,90 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0817-5

Die vorliegenden Bände erfüllen alle Anforderungen an ein Lehrbuch für die polizeiliche Ausbildung und das polizeiwissenschaftliche Studium in Diplom- und Bachelorstudiengängen:

- Prüfungsschemata und Erläuterungen
- Definitionen
- Beispielfälle
- Übersichten
- Vertiefungshinweisen für Selbststudium, Bachelor- und Thesarbeiten
- Leitentscheidungen der Gerichte
- Hinweise zu Übungsfällen
- Lernhilfen

Die komplexe Rechtsmaterie ist nach polizeilichen Bedürfnissen aufbereitet, ohne prüfungs- und praxisrelevante Bereiche auszuklammern. Neben einer Themeneinführung beinhaltet der Band 1 Grundsätzliches zur Straftat und Delikte gegen Personen. Der Band 2 behandelt Delikte gegen das Vermögen sowie Delikte gegen Gemeinschaftswerte. Die übersichtliche, gut lesbare Darstellung ermöglicht eine schnelle Einarbeitung in den Lehrstoff und eine effektive Prüfungsvorbereitung. Somit ist das Werk ein idealer Begleiter für Ausbildung, Studium und Praxis.



DER AUTOR

Dr. Holger Nimtz, Leitender Regierungsdirektor. Leiter der Abteilung Köln der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW). Dozent für Straf- und Strafprozessrecht sowie Eingriffsrecht an FHöV NRW.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

PRÜFUNGSWISSEN BUNDESPOLIZEIRECHT

Grundlagen des Gefahrenabwehr-, Strafprozess- und Zwangsrechts ·
Prüfungsschemata · Klausuren mit Lösungen

Von **Marc Wagner**.



4. Auflage 2018

Umfang: 208 Seiten

Format: 6.5 x 24 cm, Broschur

Preis: 19,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0806-9

Dieses Buch richtet sich an diejenigen Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei, die Prüfungen im Bundespolizei-, Zwangs- und Strafprozessrecht mit Erfolg absolvieren wollen. Es bietet:

- **Grundlagenwissen:**

Aufbau von Rechtsnormen, Allgemeines Verwaltungsrecht, Bundespolizei-, Zwangs- und Strafprozessrecht.

- **Klausurbearbeitungstechnik:**

Einführung in die Subsumtions- und Würdigungstechnik; Prüfungsschemata: Rechtmäßigkeit von Gefahrenabwehr-, Zwangs- und strafprozessualen Maßnahmen, Erfolgsaussichten Widerspruch gegen Gefahrenabwehr-VA.

- **Klausurtaktik:**

die Arbeit am Sachverhalt, die rechtliche Bewertung, die Niederschrift („do’s and dont’s“).

- **Klausurtraining:**

Prüfungsklausuren in aufsteigendem Schwierigkeitsgrad mit Musterlösungen.

Neben einer inhaltlichen Aktualisierung wurden für die vorliegende Neuauflage Einführungskapitel in das Strafprozess- und in das Zwangsrecht neu aufgenommen. Weiterhin wurde die Darstellung des Gefahrenabwehrrechts umfangreich ergänzt, sodass das Werk nunmehr einerseits ein Lehrbuch und andererseits eine Fallsammlung darstellt. Im Kapitel „Klausurtraining“ sind schließlich einige Übungsfälle durch neue ersetzt worden.



DER AUTOR

Dr. jur. Marc Wagner, Professor für Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie Einsatzrecht der Bundespolizei an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Die Legende vom menschenleeren Deutschland

Von Thomas Gesterkamp

Es gibt eine Trendwende bei den Geburten. Frühere Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung müssen revidiert werden, auch wegen der Zuwanderung. Umso wichtiger sind Zukunftsinvestitionen und die Abkehr von der „schwarzen Null“.

Die Geburtenrate hierzulande ist so hoch wie seit Anfang der 1970er-Jahre nicht mehr. War sie zeitweise auf 1,3 Kinder pro Frau gefallen, liegt sie inzwischen wieder bei fast 1,6. In absoluten Zahlen melden die Statistiker für das letzte abgeschlossene Berichtsjahr 2016 fast 800.000 Neugeborene, 7 Prozent mehr als 2015 und fast 20 Prozent mehr als 2011. Es ist das fünfte Mal in Folge, dass ein Geburtenanstieg verzeichnet wurde.

Die Bevölkerung wächst bis 2023 nach einer aktuellen Prognose des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft auf fast 84 Millionen Menschen. 2035 sollen es noch über 83 Millionen Einwohner sein, also mehr als heute. Die Einwohnerzahlen bleiben also stabil, in einigen ländlichen Regionen sinken sie zwar leicht, in vielen Großstädten aber steigen sie deutlich. Die Warnungen von demografischen Apokalyptikern wirken damit nicht mehr glaubwürdig. Manche Experten, oft als Lobbyisten der privaten Lebensversicherer unterwegs, hatten einen drastischen Rückgang prophezeit und die künftige „Vergreisung“ der Gesellschaft in düsteren Farben an die Wand gemalt – um mehr „Riester-Verträge“ oder ähnliche Produkte zu verkaufen.

Weniger Akademikerinnen kinderlos

Die steigenden Geburtenziffern beruhen darauf, dass die Kinder der Babyboomer im gebärfähigen Alter sind. Bemerkbar macht sich auch der Wertewandel in der Generation Y, der Jahrgänge ab 1980, die in Befragungen neben der beruflichen Karriere auch private Lebensziele hoch bewertet. Auffällig ist nach Detailauswertungen des Wiesbadener Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) zudem, dass immer mehr Frauen erst zwischen 30 und 40 Jahren Nachwuchs bekommen. Das gilt vor allem für Akademikerinnen, die nach dem Studium zunächst beruflich Fuß fassen wollen und ihren Kinderwunsch biografisch nach hinten

verschieben. Waren vor zehn Jahren fast ein Drittel der gut ausgebildeten Frauen mit Anfang 40 kinderlos, so sind es heute nur noch 25 Prozent.

Es gibt große regionale Unterschiede. Ganz vorn bei der Geburtenrate mit durchschnittlich 2,01 Kindern pro Frau ist der niedersächsische Landkreis Cloppenburg, niedrige Werte verzeichnen die meisten Großstädte. Das BiB nennt Merkmale für Gegenden mit einer hohen „Fertilität“: geringes Bildungsniveau, traditionelle Wirtschaftsstruktur mit wenig Dienstleistungsarbeit, ländliche und katholische Prägung, entspannter Immobilienmarkt. Gerade das letzte Kriterium ist in jüngster Zeit wichtig geworden: Familien mit mehreren Kindern und hohem Wohnraumbedarf können sich die Mieten und Häuserpreise in den Ballungsgebieten oft nicht mehr leisten.

Deutschlands Geburtenrate im EU-Durchschnitt

Im internationalen Vergleich liegt Deutschlands Geburtenrate mit 1,59 Kindern je Frau nun im EU-Durchschnitt. In Spanien, Italien, Portugal und Griechenland ist die Quote niedriger. Höher ist sie im katholischen Irland, auch in den Niederlanden, Großbritannien und Skandinavien. Das einseitige Gefälle zum Nachbarn Frankreich schwindet: Dort ist die Kinderzahl pro Frau in jüngster Zeit sogar gesunken, liegt aber immer noch erheblich über dem deutschen Wert.

In familienpolitischen Debatten wird stets auf das System der französischen Kinderbetreuung („Ecole maternelle“) hingewiesen. Durch den Ausbau von Kitas und Krippen holt Deutschland langsam auf, auch die Einführung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung wirkt offenbar positiv. Es gibt also sehr wohl einen Zusammenhang zwischen Geburtenzahlen und attraktiven, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichternden staatlichen Leistungen – was von einigen Wissenschaftlern und Politikern lange bestritten wurde.

Arbeitgeber gefordert

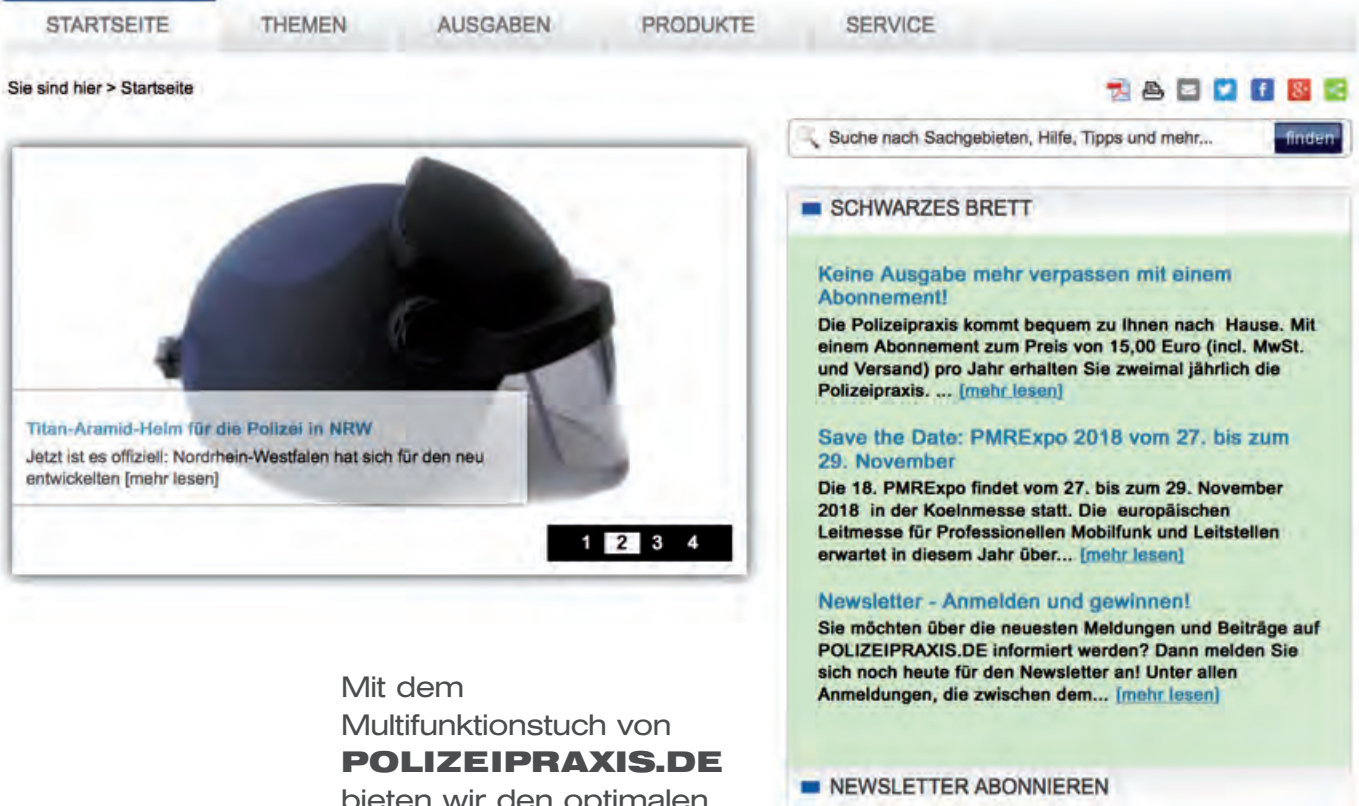
Teilweise verzerrt wird die Statistik durch den Faktor Migration. Von den Kindern, die 2016 in Deutschland geboren wurden, haben 185.000 ausländische Mütter. Das war ein Viertel mehr als im Jahr zuvor und eine direkte Folge der Zuwanderung. So kamen 2016 beispielsweise 18.500 Kinder syrischer Eltern hierzulande zur Welt, in 21.800 Fällen hatten die Mütter einen türkischen, in 11.800 Fällen einen polnischen Pass. Unter den „biodeutschen“ Frauen liegt die Geburtenrate im Schnitt bei 1,46, unter den Migrantinnen bei 2,28. Allerdings beobachten die Bevölkerungsforscher, dass sich diese Differenz abschwächt, weil sich die Zugewanderten ab der zweiten Generation dem „deutschen Leitbild anpassen“. Dieses lautet: zwei Kinder pro Familie.

Jetzt sind vor allem die Arbeitgeber gefordert. Sie müssen mehr qualifizierte Teilzeitstellen anbieten, in denen Eltern nicht beruflich abgehängt werden, sondern sich weiter entwickeln können. Unterstützung kommt von der Bundesregierung. Der Koalitionsvertrag sieht nach zähen Verhandlungen ein Rückkehrrecht auf Vollzeit vor, allerdings soll dies nur für größere Betriebe gelten. Die Wirtschaftsverbände kritisieren diese angebliche Regulierung, dabei liegt sie in ihrem eigenen Interesse: Denn die Dauerklage über einen drohenden (oder je nach Region und Branche schon existierenden) „Fachkräftemangel“ klingt zwar manchmal übertrieben, enthält aber einen wahren Kern. Demnächst gehen geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand, die Firmen sind auf erwerbstätige Mütter und auf die nachwachsende Generation angewiesen.

Es ist zwar richtig, dass die Menschen immer länger leben und sich dadurch die Bevölkerungspyramide verändert. Die langfristige Analyse der vergangenen Jahrzehnte hat jedoch auch gezeigt, dass Produktivitätsfortschritte und das Festhalten an versicherungspflichtiger Beschäftigung die gesetzliche Rente durchaus stabilisieren können.



POLIZEI PRAXIS



Mit dem Multifunktionstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an.

Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



Auf Bildungsreise in dunkle Zeiten

„Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung – Die Rolle der Polizei im NS-Staat“ – Unter dieser Überschrift erlebten 21 Mitglieder der JUNGEN GRUPPE (GdP) aus dem ganzen Bundesgebiet einen wichtigen und prägenden Teil deutscher Geschichte. Im Oktober reisten die Teilnehmerinnen und -teilnehmer unter Leitung vom Bundesjugendleiter Patrice Thurow über Berlin ins polnische Krakau. Unterstützung erfuhr er durch Maike Neumann vom Bundesjugendvorstand und Felix Rößger als Vertreter des Geschäftsführenden Bundesjugendvorstandes (GBJV).

Den Seminaarauftritt gab Dr. Dirk Götting von der Polizeiakademie Niedersachsen. Als Verantwortlicher des Polizeimuseums in Nienburg, Betreuer der Wanderausstellung „Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat“ und Initiator des Projektes „Die Polizei in der Weimarer Republik“ referierte er leidenschaftlich über die verschiedenen Einflüsse und Umstände, die letztlich zum sogenannten Dritten Reich mit all seinen Schrecken geführt hat. Eindrucksvoll verstand er es anhand von Beispielen die Rolle

“ Die einen gehen in den Tod, die anderen in die Hölle.

Ein Guide in Auschwitz II



der Polizei im Allgemeinen, aber auch die Rolle einzelner Beamter in diesem Prozess darzustellen, ebenso die Entwicklung und das Verbot gewerkschaftlicher Arbeit zum Ende der Weimarer Republik.

Terrorregime und Vernichtungsmaschinerie

Mit diesem detaillierten Wissen waren die jungen Polizeibeschäftigten bestens für eine Führung durch die Ausstellung „Topographie des Terrors“ in Berlin gewappnet. Das Dokumentationszentrum befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Reichsicherheitshauptamtes und der Zentrale von Schutzstaffel (SS) und Geheimer Staatspolizei (Gestapo).

Von diesem Knotenpunkt aus wurde ein Großteil des Terrorregimes gesteuert und gerade die Vernichtungsmaschinerie des nationalsozialistischen Systems professionell und eiskalt organisiert. Anhand von Dokumenten und Fotografien werden die perfide

Weltanschauung und der grausame Umgang mit Menschenleben in berührender Weise aufgezeigt.

Besondere Erwähnung fand die Rolle der Polizei in dieser ganzen Verflechtung. Es war eben nicht nur die Gestapo, sondern eben auch die Kriminal- und Ordnungspolizei, die eine entscheidende Rolle in der Verfolgung und Ermordung von politischen



Die Teilnehmergruppe beim Besuch des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz/Birkenau. Foto: Raphael Radziejewski

Gegnern und allen nicht dem Rassegedanken der Nazis entsprechenden Menschen gespielt haben.

Der Werdegang Krakauer Juden

Anschließend ging es mit dem Bus nach Krakau. Thematisch wurde während der Führung in der polnischen Stadt ein Schwerpunkt auf das Leben der Juden zu Zeiten vor und gerade auch während des Zweiten Weltkrieges gelegt. Beginnend im ursprünglichen jüdischen Viertel Kazimierz und dem Besuch der Remuh-Synagoge entwickelte sich die Stadtführung entlang des Weges der Krakauer Juden über die Weichsel in das jüdische Ghetto, das für die meisten Juden die letzte

Station vor einem der Konzentrations- und Vernichtungslager darstellte.

Bastion der Hoffnung

Eine Bastion der Hoffnung stellte die nahegelegene Fabrik des Unternehmers Oskar Schindler dar. Ursprünglich aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Krakau gekommen, etablierte er nahezu menschliche Arbeitsbedingungen in einer ansonsten so radikalen Umgebung, so dass sich viele Juden um eine Anstellung in der Emaillewarenfabrik bemühten. Das zum Museum umgestaltete Fabrikgebäude erzählt mit Hilfe vieler authentischer Ausstellungstücke den geschichtlichen Werdegang der polnischen Juden speziell in Krakau. Durch die liebevolle Gestaltung der einzelnen Abschnitte unter Nutzung von Lichtbildern, Film- und Tonaufnahmen wird der Besucher

auch emotional an das Schicksal vieler Menschen erinnert.

Die meisten der rund 15.000 Juden aus dem Krakauer Ghetto wurden deportiert und ermordet. Lediglich 1.500 von ihnen überlebten durch die Hilfe Einzelner. Darunter befanden sich die rund 1.200 Juden, die Schindler unter Einsatz seines gesamten Vermögens aus dem Land schaffen ließ, und somit den Holocaust überlebten. Erst durch den Hollywoodstreifen „Schindlers Liste“ aus dem Jahr 1993, fast 20 Jahre nach dem Tod Schindlers, erfuhr die breite Öffentlichkeit von seiner selbstlosen Tat. Für die allermeisten Juden sah die Realität jedoch anders aus. Sie endete mit einer Kugel im Kopf in einer Grube oder qualvoll in einem der vielen Konzentrationslager. >



Bedrückende Erlebnisse in Auschwitz

Zum Seminarabschluss stand der Besuch des circa 70 Kilometer von Krakau entfernten Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz auf dem Programm. Die Eindrücke aus dem Lagerkomplex sind kaum in Worte zu fassen. Beginnend in Auschwitz I, dem sogenannten Stammlager, beim metallenen Torschritzug ‚Arbeit macht frei‘ macht jeder weitere Schritt, jede neue unbegreifliche Information noch bedroffener.

Der systematische Raub von Wertgegenständen, die unmenschliche Unterbringung, die extreme Verachtung von menschlichem Leben in all seinen Formen gipfelte in der kleinen Gaskammer des Stammlagers. Es fehlen einem die Worte, um das Gefühl wiederzugeben, an einem Ort zu stehen, wo abertausenden Menschen das Leben auf so unvorstellbar gewaltsame Art genommen wurde. Es fehlt einem jegliches Verständnis, um nachzuvollziehen, wie effizient die Ermordung von Menschen organisiert und die Verbrechen in den Krematorien vertuscht wurden.

Unter dem Eindruck des Gesehenen ging es in das nahe Auschwitz II, auch Birkenau genannt. Ein einziges Gleis führt durch ein großes Tor in das Lager. Erschlagen von der Weiträumigkeit und dem Ausmaß von Birkenau realisiert man nur nach und nach, dass dies die

letzte Station vieler Männer, Frauen und Kinder war. Diejenigen, die die beschwerliche Zugfahrt eingepfercht in einen Güterwaggon überlebt haben, wurden durch die sogenannte Schutzstaffel (SS) in zwei Gruppen eingeteilt. Den Arbeitsfähigen unter den Überlebenden tätowierte man eine Nummer auf den Unterarm und wies ihnen eine Baracke zu. Alle anderen wurden in einer der vier Gaskammern sofort ermordet und im Anschluss umgehend im Krematorium verbrannt. Unser Guide beschrieb die Aufteilung der Neuankömmlinge treffend mit den Worten: „Die einen gehen in den Tod, die anderen in die Hölle.“

Die Anzahl der in Auschwitz-Birkenau konzentrierten Opfer ist nicht begreiflich. Unter widrigsten Umständen, fernab jeglicher Hygienestandards, auf engstem Raum zusammengedrängt, zwischen Ratten, Ungeziefer und den Leichen bereits Verstorbener „lebten“ oder treffender „existierten“ die Menschen in diesem Todeslager. Die Schrecklichkeit ist in ihrer Gesamtheit kaum zu begreifen. 1,3 Millionen Deportierte allein nach Auschwitz. Davon 1,1 Millionen Tote. Nur eine Zahl hinter der sich unzählige tragische Schicksale verbergen.

Referenten und Guides warnten eindringlich davor, dass das Geschehene in Vergessenheit gerät. Sie appellierten, das Gesehene weiterzutragen und sich immer wieder kritisch mit dem eigenen Rollenverständnis auseinanderzusetzen. Die aktuelle Stimmung in der Bevölkerung, die Wahlergebnisse und das Erstarken von politischen Strömungen lassen Parallelen zum Ende der Weimarer Republik erkennen.

Frei nach dem Motto „Wir sind nicht verantwortlich für das, was passiert ist, aber wir sind verantwortlich dafür, dass so etwas nie wieder geschieht“ liegt es an uns allen, jeglichem extremistischem Gedankengut die Stirn zu bieten. Aus diesem Grund ist in meinen Augen das Seminar „Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung – Die Rolle der Polizei im NS-Staat“ von essenzieller Bedeutung. Diese bereits dritte Veranstaltung darf nicht die Letzte sein. Insbesondere vielen jungen Leuten sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich mit diesem Teil schrecklicher deutscher Geschichte besonders als Vertreter der Exekutive auseinanderzusetzen. Denn: „It happen, therefore it can happen again: this is the core of what we have to say.“ – so Primo Levi, italienischer Schriftsteller und Holocaust-Überlebender. Die Warnung ist angekommen: Es ist passiert, also kann es wieder passieren.

Das Gesehene weitertragen

Die Aufarbeitung der Verbrechen des NS-Regimes dauert noch immer an. Alle

Raphael Radzieowski



Nr. 12 • 67. Jahrgang 2018 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und
Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/
Pressestelle**

Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-APP und sozialen Medien verbreitet.



VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
**Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
190.314 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel
Foto: canstock
dst/dpa

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



GERÜSTET MIT EINSATZGEPÄCK



AUS DEM HAUSE MEHLER LAW ENFORCEMENT

NEU



Klettschild für Einsatzrucksack

Grundmaterial silber, Schrift schwarz.

252288 ZOLL

3,25 € 4,00 €



Einsatzrucksack „Rescue“

Einsatzrucksack mit Molle-System, zur Befestigung von diversen Zubehörtaschen.

252188

45,95 € 57,95 €



Hunter I

Einsatztasche mit strukturierter Oberflächenbehandlung, sehr strapazierfähig, sehr hohe Abriebfestigkeit, attraktive Optik.

250188

46,95 € 58,75 €

Klettschild für Hunter-Taschen

Grundmaterial silber, Schrift schwarz.

251288 JUSTIZ

251388 ZOLL

251488 GdP-Stern mit Schriftzug

Gewerkschaft der Polizei

4,00 € 4,95 €



Hunter II

251188

34,95 € 41,95 €



Weitere Artikeldetails unter:
[osg-werbemittel.de/
produkte/monatsangebot](http://osg-werbemittel.de/produkte/monatsangebot)



ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 4,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de

Sicherheit beim Einkauf.

Zehntausende Menschen kommen täglich in unsere bundesweit gelegenen Einkaufs-Zentren, um dort einzukaufen. Sie sollen ihren Aufenthalt genießen und sich wohl und sicher fühlen.

Da ist es beruhigend zu wissen, das in jeder Stadt auf hilfsbereite Polizistinnen und Polizisten Verlass ist, die uns im Falle eines Falles mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Shopping Arkaden
Bocholt



Schloss Arkaden
Heidenheim



Kaiser Passage
Worms



City Rondell
Schwenningen



Vennehof
Borken



Shopping Plaza
Garbsen

Für ihre Unterstützung danken wir der Polizei